

# Soziales und Gesundheit

## Sozialamt

Das Wiener Sozialhilfegesetz wurde im Jahre 1975 erstmals novelliert (LGBL. für Wien Nr. 38/1975 vom 29. Dezember 1975). Die Neuerungen bestehen einerseits in der gesetzlichen Aufhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Sozialhilfe von Kindern für ihre Eltern und von Eltern für ihre großjährigen Kinder und betreffen andererseits die Wohnheime und Pflegeheime, für die an Stelle der Genehmigungspflicht das Aufsichtsrecht der Landesregierung, unterstützt durch flankierende Strafbestimmungen, getreten ist. An der Bundesgesetzgebung wirkte das Sozialamt in Form von Stellungnahmen zu den Entwürfen der Ärztegesetznovelle 1975 und der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz mit.

Die Fachaufsicht hat die Tätigkeit der Sozialreferate laufend überprüft und die einschlägigen Erlässe bearbeitet. Außerdem ist die Fachaufsicht für Organisationsfragen der Abteilung und für Bauangelegenheiten, ausgenommen Pflegeheime und Herbergen, zuständig.

In der **Allgemeinen Sozialhilfe** wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1974, LGBL. für Wien Nr. 50/1974, die Richtsätze für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes erhöht und mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 für den Alleinunterstützten mit 1.650 S, für den Hauptunterstützten mit 1.610 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfensanspruch mit 825 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfensanspruch mit 494 S festgesetzt. Eine weitere Erhöhung erfuhren diese Richtsätze ab 1. Juli 1975; sie betragen für den Alleinunterstützten 1.700 S, für den Hauptunterstützten 1.658 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfensanspruch 850 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfensanspruch 510 S.

Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1975 für den Alleinunterstützten 597 S, für den Hauptunterstützten 767 S; er wurde ab 1. Juli 1975 für den Alleinunterstützten auf 614 S und für den Hauptunterstützten auf 789 S hinaufgesetzt.

Die Richtsatzüberschreitung für winterliche Raumbeheizung (Heizbeihilfe) wurde ab 1. Oktober 1975 auf 320 S pro Monat erhöht.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1975 in 7.320 Fällen 8.199 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1974 ergibt sich eine Zunahme um 669 Fälle und um 704 Personen. Diese Zunahme ist vor allem zurückzuführen auf eine steigende Zahl von Pensionisten mit Ausgleichszulage, die eine hohe Miete zu zahlen haben. Von den Dauerleistungsempfängern waren 169 Personen Kriegsbeschädigte, 2.219 Personen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, 18 Personen Kleinrentner, 5.793 Ausländer und sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.600 Personen waren alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden in 29.179 Fällen gewährt. 3.733 Pensionswerber und 3.427 arbeitsfähige Mütter erhielten Aushilfen. In 396 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 25.073 im Jahre 1974 auf 36.735 im Jahre 1975. Darin spiegelt sich zweifellos die abgeschwächte Konjunktur des Jahres 1975, die die wirtschaftlich schwächeren Personengruppen zuerst trifft.

Für Krankenhilfe im Jahre 1975 verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 23.200 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Für ärztliche Behandlung wurden etwa 4 Millionen Schilling aufgewendet. Der Aufwand für die Arzneimittelversorgung betrug im Jahre 1975 rund 6,650.000 S. Die Zahnärzte- und Dentistenkosten für konservierende und prothetische Leistungen machten 1,170.000 S aus. Wochenhilfe wurde in 99 Fällen gewährt; der Aufwand hierfür betrug 140.000 S.

Ersatzanspruch für Sozialhilfekosten wurde hauptsächlich gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte, wie Pensionsversicherungsanstalten, Krankenversicherungsträger usw., geltend gemacht. Die Zahl der Anträge auf Übernahme von Pflegegebühren in Krankenanstalten und Pflegeheimen stieg weiterhin stark an. Im Jahre 1975 war in 5.818 Fällen der Kostenersatz für geschlossene Sozialhilfe in fremden Anstalten anzusprechen. Die Erstattungsfälle in der offenen Sozialhilfe

sind von 1.917 auf 713 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Fälle an offener und geschlossener Sozialhilfe ist jedoch um 1.138 angestiegen. Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 510 Fällen mit einem Aufwand von 93.243 S gewährt. In 114 Fällen wurden für Bewährungshilfe 43.625 S aufgewendet, in 378 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 45.767 S, die Caritas gewährte in 17 Fällen 3.600 S und die Soziale Gerichtshilfe kam mit 250 S einem Fall zugute.

Auf Grund der Repatriierungen wurden 4 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung, meist durch Aufnahme in ein Pflegeheim, übernommen. Ein Ausländer wurde nach Kanada überstellt. Außerdem waren zu 30 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden in 586 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt.

Von 66 eingebrachten Umschuldungsanträgen wurden 26 positiv erledigt, 34 Anträge mußten abgelehnt werden, 6 Anträge sind noch unerledigt.

Im Zuge der Aktion „Erdgasumstellung“, die eine Übernahme von Kosten in Sozialfällen vorsieht, wurden von 4.932 eingelangten Anträgen 4.890 positiv erledigt. Der Kostenaufwand betrug 14 Millionen Schilling. Ab 24. März 1975 erfolgte keine 20prozentige Kostenübernahme mehr, weil die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Rahmen der begünstigten Kreditaktion für Gasabnehmer die Anzahlung von 20 Prozent des Rechnungsbetrages nicht mehr verlangte.

Den Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose wurden im Jahre 1975 180 Familien und 9 Einzelpersonen zur Aufnahme in die Familienheime 3, Gänsbachergasse 3, und 12, Kastanienallee 2, zugewiesen, doch machten von der Heimeinweisung nur 49 Familien Gebrauch. 14 dieser Familien mit 58 Personen wurden durch die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und 35 Familien mit 145 Personen durch das Sozialamt zugewiesen. Somit wurden insgesamt 203 Personen in die Familienheime aufgenommen. 52 Familien verließen im Jahre 1975 mit 195 Personen die beiden Familienheime. 7 Familien mit 28 Personen erhielten eine Gemeindewohnung, 43 Familien mit 165 Personen haben selbst eine Unterkunft gefunden.

An Übernachtungsgebühren wurden rund 900.000 S und an Heizzuschlägen 155.000 S eingenommen.

In den Heimen wurden neben der laufenden Instandhaltung des alten Inventars und Ankauf von neuem Inventar auch bauliche Herstellungen und Umbauarbeiten vorgenommen.

Bei der Aufnahmestelle des Sozialamtes langten 6.249 Anträge um Aufnahme in Pflegeheime ein, wovon 5.490 bewilligt wurden. 3.969 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, in 851 Fällen mußten die Antragsteller infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden hatten. 2.438 Hausbesuche des Arztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. 337 Personen wurden gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. Mit dem Haus der Barmherzigkeit 18, Antonigasse 70, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 ein Übereinkommen geschlossen, welches das Einweisungsrecht des Sozialamtes von pflegebedürftigen Personen auf 60 Prozent des Bettenstandes in der Hauptanstalt und auf 40 Prozent des Bettenstandes in der Zweiganstalt Clementinum in Kirchstetten, Niederösterreich, gegen Übernahme des nicht von diesen Personen gedeckten Anteils der Verpflegskosten beinhaltet. Der Gesamtbettenstand beider Anstalten beträgt derzeit 600. Auf Kosten der Stadt Wien befanden sich am Ende des Jahres 1975 268 Personen in dieser Anstalt.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 99 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung kann bei Hilfsbedürftigen erfolgen, die nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung benötigen, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann.

Die Spezielle Familien- und Individualhilfe konnte die Betreuung jener Wiener Mitbürger, die einer sozialen Hilfe bedürfen, durch die Aufnahme neuer und durch die Erweiterung bestehender Dienste weiter ausbauen. Die in diesem Referat entwickelte und bereits charakteristisch gewordene Dreiteilung in Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Anstalten (Krankenanstalten, Pflegeheimen und Obdachlosenheimen) und dem Behindertenzentrum der Stadt Wien sowie der Ehe- und Familien-

beratung mit Familienplanung gibt eine weite Streuung der Hilfen im sozio-ökonomischen Bereich und jenem der zwischenmenschlichen Kommunikation. Derzeit sind 47 diplomierte Fürsorgerinnen und Fürsorger im Referat tätig.

Die Einzelfallhilfe leistete Intensivbetreuung bei 429 neuen und 1.940 wiederholten Führungsfällen. Eine Kurzbetreuung war erstmals in 855 Fällen sowie in 985 Wiederholungsfällen nötig. Hierbei wurden 7.318 Aussprachen geführt, 860 Dienstwege und 2.022 Hausbesuche gemacht.

Etwa 500 russische Rückwanderer, die, aus Israel kommend, in die UdSSR zurückreisen wollen, aber derzeit keine Bewilligung hiezu erhalten können und sich daher längere Zeit in Österreich aufhalten werden, benötigen Hilfe bei ihrer Eingliederung. Jene Personen, die vorübergehend in einem Abbruchhaus in der Malzgasse im 2. Bezirk untergebracht waren, konnten in menschenwürdige Wohnungen übersiedelt werden, die vom Zuwandererfonds zur Verfügung gestellt worden waren. Von einem Sozialarbeiter, unterstützt durch eine Dolmetscherin, wurden die Rückwanderer weiterbetreut. Die provisorische Kinderbetreuungsgruppe, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für etwa 20 Kinder geführt wird, hat sich als notwendige Einrichtung erwiesen, die zur Entwicklung und Integration in der Schule viel beigetragen hat, wobei es gelungen ist, die Mitarbeit der Mütter zu gewinnen.

Die Betreuung der Flüchtlinge auf Grund der Genfer Konvention aus Chile (der zahlenmäßig größte Anteil), Uganda, Kurdistan usw. obliegt einem Sozialarbeiter, der über spanische Sprachkenntnisse verfügt, wodurch die Kommunikation wesentlich erleichtert ist. Bei diesen Flüchtlingen handelt es sich um Personen, die sich nicht mehr in den Lagern und Heimen des Bundesministeriums für Inneres befinden. Soweit sie in Österreich verbleiben wollen, wird für ihre Integration durch Arbeits- und Unterkunftsvermittlung gesorgt.

Die Verbindungsdienste zu den Anstalten, die in der sozialen Betreuung von Patienten und Pflegelingen bestehen, sind als flankierende Maßnahmen neben der medizinischen Behandlung unerlässlich geworden. Neu hinzugekommen ist die wenn auch erst fallweise Betreuung in den städtischen Pflegeheimen Klosterneuburg und Sankt Andrä.

Im Wilhelminenspital (5. medizinische Abteilung) wirken Sozialarbeiterinnen bei der Nachbehandlung von Herz- und Rheumaerkrankungen auf der neuerrichteten Rehabilitationsstation mit.

Der Gegenstand „Soziale Wohlfahrt“, im Lehrplan der Krankenpflegeschulen vorgesehen, wird von Sozialarbeiterinnen an den städtischen Krankenpflegeschulen unterrichtet.

Die Altenbetreuung gewinnt auf Grund der sozialen Verpflichtung alten Menschen gegenüber immer mehr an Bedeutung und ihnen gilt auch der Großteil der fürsorgerischen Tätigkeit in den Anstalten.

Einer Intensivbetreuung bedurften 696 neue und 3.422 bereits wiederholt anhängig gewordene Führungsfälle. Kurzbetreuungen waren in 14.461 Fällen erstmals und in 6.729 zu wiederholten Malen zu leisten. 47.385 Aussprachen und 1.285 Dienstwege zu Krankenkassen, Sozial- und Pensionsversicherungsanstalten anlässlich von Interventionen, zur Sicherung der Wohnung oder zur Arbeitsvermittlung waren hierbei notwendig. Hausbesuche wurden 1.503 gemacht.

Im Behindertenzentrum versehen zwei Sozialarbeiter des Referates den Verbindungsdienst und sind Mitglieder des dortigen multiprofessionalen Teams. Die für Behinderte angestrebte Eingliederung in gesellschaftliche Prozesse, also vor allem die Eingliederung in Arbeitsprozesse auf dem freien Arbeitsmarkt und auf geschützten Arbeitsplätzen, erfordert vielseitige Hilfe, die auch die Arbeit mit den Familien der Behinderten einschließt. Die zwischenmenschliche Kommunikation im Bereich der eigenen Familie soll ebenso wie das Verständnis in allen außerfamiliären Bereichen gefördert werden.

Die Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien besteht aus einem Team von Sozialarbeitern, Gynäkologen, Psychiatern, Psychologen und Juristen, das den Ratsuchenden zweimal wöchentlich in 1, Gonzagagasse 23, und einmal wöchentlich in 12, Meidlinger Hauptstraße 2, zur Verfügung steht. In beiden Beratungsstellen fanden 124 Beratungsabende statt; 3.134 Beratungen wurden durchgeführt. 548 Männer, 1.678 Frauen und 409 Ehepaare wurden beraten. Durch Sozialarbeiter wurden 1.550, durch Juristen 905, durch Psychiater 365 und durch Psychologen 314 Beratungen durchgeführt.

Im März dieses Jahres wurde für die Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatung ein Seminar in Fortsetzung des vorangegangenen über „Indirekte Gesprächsführung nach Rogers-Tausch“ veranstaltet und von den Teilnehmern als sehr wertvoll empfunden. Die seit Jahren bestehende Absicht, ein Institut für Ehe- und Familientherapie zu errichten, konnte in diesem Jahr verwirklicht werden. Das Institut soll im Februar 1976 in 2, Praterstraße 40, seinen Betrieb aufnehmen.

In den beiden Ehe- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien und in drei weiteren Stellen, nämlich in der Semmelweis-Klinik, dem Wilhelminenspital und im Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk, werden durch Gynäkologen des Gesundheitsamtes und Sozialarbeiter des Sozialamtes gemeinsam mit einer Arzthilfe auch Angelegenheiten der Familienplanung behandelt. Im Laufe des Jahres 1975 haben insgesamt 9.926 Personen die Beratungsstellen aufgesucht, davon waren 24 Männer, 9.550 Frauen und 176 Ehepaare beziehungsweise Familien. Die Beratungen werden in individuell, oft auch wiederholten Gesprächen durchgeführt. Die Beratungsstellen stehen kostenlos zur Verfügung und den Ratsuchenden werden absolute Diskretion und Anonymität zugesichert. Die Leistungen auf dem Gebiet der Familienplanung, deren Ziel es ist, die Schwangerschaftsunterbrechung nicht zum Mittel der Familienplanung werden zu lassen, also lebenswichtige Aufklärung sowohl in sexueller, medizinischer, wirtschaftlicher als auch in zwischenmenschlicher Beziehung anzubieten, haben sich als wichtige sozialpolitische Maßnahmen erwiesen.

Die Spezielle Individual- und Familienhilfe hat im Jahre 1975 ein Experiment gestartet, das die Möglichkeit, Aufgaben und Ziele einer stadtteilbezogenen Sozialarbeit erforschen und darstellen soll. Im Zusammenhang mit einem Assanierungsobjekt in Ottakring, das die Möglichkeit bot, direkt Kontakt mit dem Publikum eines Teiles eines Wiener Gemeindebezirkes zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen für Stadtstrukturplanung und für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan die soziale Problematik der dort ansässigen Bevölkerung erforscht und wertvolle Daten wurden für die Projekte der beiden Bauabteilungen erhoben. Drei Sozialarbeiter wurden im Sozialreferat des 16. Bezirkes angesiedelt, um von dort aus an den Erhebungen für das Assanierungsprojekt mitzuwirken, sich aber gleichzeitig mit den sozialen Problemen, die sich an Ort und Stelle ergeben, zu befassen. Die Aufgaben sind vielseitig und bestehen insbesondere in der Kontaktherstellung zur Bevölkerung, um den Mangel an Kommunikation zu beseitigen. Weiters bestehen sie in der Früherfassung von Härte- und Problemfällen, in der Nachbetreuung von Patienten, die aus Krankenhäusern entlassen worden sind, in Zusammenarbeit mit den Spitalsfürsorgern und in Information und Beratung über die vielseitig bestehenden sozialen Dienste. Es sind auch Überlegungen anzustellen, welche Veränderungen und Erneuerungen im Bereich der sozialen Dienste wünschenswert wären. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat hat sich als wichtig erwiesen und zu einer intensiven Fallbetreuung geführt. Das Team der drei Sozialarbeiter konnte ein Verzeichnis sämtlicher mit sozialen Belangen befaßter Institutionen anlegen, das für die weitere Arbeit in diesem Bezirk wertvoll sein wird. Darüber hinaus konnte ein Arbeitskreis organisiert werden, der sich mit den Problemen der alten Menschen, unter anderem ihrer Betreuung und Aktivierung, befaßt.

Der vor 10 Jahren im Behindertenzentrum der Stadt Wien eingerichtete „Klub 21“ für psychisch und physisch behinderte junge Leute hat im Rahmen des Trainings für Behinderte die Aufgabe, neben dem Erlernen und Trainieren von Arbeitshaltung und Arbeitsfähigkeit, den Behinderten die Möglichkeit zu bieten, Freizeitgestaltung zu erlernen beziehungsweise die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Unter der Leitung einer Sozialarbeiterin wurde an 166 Abenden der Klubbesuch ermöglicht. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Abend betrug 15 Personen. Der Klubbetrieb bot an mehreren Abenden pro Woche die Gelegenheit zu sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten, die der sozialen Anpassung dienen, unterstützte die individuellen Neigungen durch Hobbyklubs, umfaßte aber auch eine Theatergruppe und andere Tätigkeiten zur Förderung der sprachlichen Schulung und Ausdrucksmöglichkeit. Der Theaterklub brachte zwei Stücke zur Aufführung, das Märchen „Lisl auf der Erbse“ und ein Weihnachtsmärchen; bei der Generalprobe waren die Eltern anwesend. Das Klubjahr wurde im Juli mit einem Halbtagsausflug nach Wahl (zum Beispiel Burg Kreuzenstein, Carnuntum, Klosterneuburg) beendet, und einmal fand ein gemeinsames Wochenende in der Kulturstätte Hörndlwald statt. Hier bestand für die Eltern die Möglichkeit, mit ihren behinderten Kindern beisammen zu sein, da es sonst nicht möglich war, sie eben auf Grund der Behinderung allein mitzunehmen.

In ähnlicher Weise wurde von zwei Fürsorgerinnen ein Klub für Freizeitgestaltung für schwerst- und hochgradig geistig behinderte jugendliche Patienten im Pflegeheim Lainz geführt.

In der Männerherberge der Stadt Wien Meldemannstraße arbeitet ein Sozialarbeiter, der einmal wöchentlich abends einen Beratungsdienst abhält. Seine Tätigkeit bedeutet große Hilfe für die Bewohner der Herberge, für das dort beschäftigte Personal, hat aber auch sehr viel zur Beruhigung in der Wohnumgebung beigetragen, was sich in einer wesentlichen Reduzierung der Beschwerden der Anrainer zeigt.

Auch heuer absolvierten Praktikanten aus den drei Wiener Lehranstalten für gehobene Sozialberufe ihre im Lehrplan der Sozialarbeit vorgeschriebenen Praktika, und darüber hinaus wird durch die Abfassung von Artikeln, die Abhaltung von Vorträgen und Teilnahme an den Unterrichtsveranstal-

tungen der Lehranstalten ein Beitrag zum Verständnis der beruflichen Sozialarbeit und der Sozialarbeit als gesellschaftspolitische Maßnahme geleistet.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1975 1.549 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 228 Fällen Eingliederungshilfe beantragt, in 26 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit begehrt, in 203 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie ersucht und in 1.092 Fällen Pflegegeld beantragt. Bis Jahresende wurden davon, einschließlich von 101 noch offenen Anträgen, 1.244 Ansuchen erledigt. In 202 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 16 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 189 Beschäftigungstherapie und in 837 Pflegegeld bewilligt. Von den am 31. Dezember 1975 bestehenden Bewilligungen für Dauerleistungen der Behindertenhilfe betrafen: 817 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die von 97 Behinderten im Behindertenzentrum, von 490 bei Jugend am Werk, von 97 und 35 bei der Gesellschaft „Lebenshilfe Wien“ und „Lebenshilfe Niederösterreich“, von 96 bei der Gesellschaft „Das Band“ und von 2 Behinderten bei sonstigen Institutionen absolviert wurden; 809 Pflegegeldbezüge und 197 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese bestanden in 59 Fällen in Beiträgen zu den Kosten der Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, in 26 Fällen in Kostenzuschüssen für Hausunterricht, für Kurs- und Fahrschulbesuche und sonstiger Hilfe zur Schulbildung, in 20 Fällen in Beiträgen zu Heimunterbringungskosten für die berufliche und medizinische Rehabilitation, in 83 Fällen in der Hilfe zur geschützten Arbeit, in einem Fall in Beiträgen zum Lebensunterhalt und in 8 Fällen in einer Zuwendung, um die persönliche Hilfe zu ermöglichen.

Der starke Anstieg der Anträge von 538 Fällen im Jahre 1974 auf 1.549 im Jahre 1975 ist auf die 2. Behindertengesetznovelle, LGBl. für Wien Nr. 10/1975 vom 31. Jänner 1975, die am 1. März 1975 in Kraft trat, zurückzuführen. Sie brachte unter anderem Erleichterungen in den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes durch Anerkennung altersbedingter Leiden, Erhöhung der Einkommensgrenzen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 wurde in Wien die erste geschützte Werkstätte für vorläufig 10 Behinderte mit Kosten von 760.000 S errichtet. Schließlich wurde für anspruchsberechtigte Personen nach dem Wiener Behindertengesetz die Möglichkeit der Ausstellung eines Ausweises geschaffen, der die Behinderung bescheinigt; überdies können nunmehr Fahrt- und Transportkosten, die Behinderten durch den Besuch einer Einrichtung der Behindertenhilfe erwachsen, übernommen werden. Mitte 1975 wurde ein Transportdienst für Behinderte geschaffen. Schwerstbehinderte, die auch mit Hilfe einer Begleitperson ein öffentliches Verkehrsmittel nicht benützen können, werden mittels Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten und zurück befördert. Derzeit nehmen 80 Behinderte diesen Dienst in Anspruch. Die jährlichen Kosten betragen etwa 1,5 Millionen Schilling. Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten 1975 erstmals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 500.000 S kam 500 Behinderten zugute. Zur Verbesserung der Information wurde ein „Wegweiser für Behinderte“ herausgegeben, der allen mit Behinderten in Kontakt kommenden Stellen und Einzelpersonen (praktische Ärzte usw.) zur Verfügung gestellt wurde.

Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte hatten 2.105 Personen, darunter 126 Gehbehinderte.

309 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 114.000 S.

In der Erkenntnis, daß verschiedene im Wiener Behindertengesetz vorgesehene Maßnahmen vom Sozialamt aus personellen Gründen allein nicht mehr durchgeführt werden können, wurden 1975 erstmals unter dem Titel „Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte“ an sechs private Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt. Die Multiple-Sklerose-Gesellschaft erhielt 250.000 S, die Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 450.000 S, der Verband aller Körperbehinderten Österreichs 110.000 S, der Österreichische Zivilinvaliden-Verband Wien 110.000 S, der Club Handikap 110.000 S und das Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 110.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kommen ungefähr 7.000 Behinderten zugute.

Für Blindenbeihilfe langten nach dem Blindenbeihilfegesetz 454 Anträge ein. Im Laufe des Jahres 1975 stieg die Zahl der Bezieher von Blindenbeihilfen um 58 auf 3.377, wovon 1.647 Blinde und 1.730 schwerst Sehbehinderte waren. Durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. November 1974, LGBl. für Wien Nr. 51/1974, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 erhöht und betragen für Blinde 1.820 S und für schwerst Sehbehinderte 1.215 S monatlich. 30 Personen, die blind und taub sind, wurde neben der Blindenbeihilfe eine weitere Beihilfe in der Gesamthöhe von 260.000 S gewährt.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte bot den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien Gelegenheit zu einem Erholungsaufenthalt. Vom 7. bis 21. Mai 1975 verbrachten 32 männliche Teilnehmer mit 5 Fachgehilfen und einer Betreuerin in der Pension „Bürgerhaus“ in Raisenmarkt Ferientage, und vom 21. Mai bis 4. Juni 1975 waren 20 weibliche Teilnehmer mit 2 Fachgehilfinnen in der Pension „Europahaus“ am Semmering zur Erholung. Vom 30. Juni bis 7. Juli 1975 verbrachten 16 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien im Rahmen von „Jugend am Werk“ einen Urlaub in Innermanzing.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien nach dem Wiener Behindertengesetz 206 Begutachtungen vor. Im Durchschnitt hatten die Kurse einen Stand von 80 Besuchern, 12 Behinderte konnten auf Arbeitsplätze vermittelt werden.

Ein deutlicher Rückgang bei den Arbeitsvermittlungen ist zu verzeichnen. Die Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz haben im Jahre 1975 um rund 60 Prozent zugenommen.

Im Jahre 1975 wurden ein Keramiklehrer mit einer Verpflichtung von 14 Wochenstunden angestellt und eine Keramikwerkstätte eingerichtet. Die Einrichtung hat sich bereits bestens bewährt, es konnten gerade in dieser Gruppe bedeutende therapeutische Effekte erzielt werden. Überdies war es möglich, zwei diplomierte Beschäftigungstherapeutinnen mit einer Halbtagsverpflichtung anzustellen und die Therapiegruppe wieder in Betrieb zu nehmen.

Die Sozialen Dienste umfassen die Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Familienhilfe, den Reinigungs- und den Besuchsdienst. 3.701 Anträge für Heimhilfe oder Hauskrankenpflege wurden bearbeitet und in 582 weiteren Fällen über telefonische Anforderung des Sozialen Notrufes, der Polizei, von Ärzten und Hilfesuchenden Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Am Jahresende wurden 2.642 Personen von 23 Diplomkrankenschwestern und 800 Heimhelferinnen betreut. 200 Personen konnten nicht sofort betreut werden. Insgesamt wurden 783.989 Stunden Heimhilfe und Hauskrankenpflege geleistet. 8 Außendienstschwestern machten 11.257 Hausbesuche für Erhebungen und Kontrollen. 13 Familienhelferinnen konnten 96 Familien in Notsituationen in einem Ausmaß von 14.047 Stunden Hilfe leisten.

Der Reinigungsdienst konnte durch die Schaffung eines zusätzlichen mobilen Dienstes des Hausfrauenvereins erweitert werden. Überdies kann ab November 1975 die Reinigung gegen Kostenbeitrag, gestaffelt nach Einkommen, bei allen Hilfesuchenden durchgeführt werden. Bisher war dies nur bei jenen Personen möglich, deren Einkommen unter dem zweifachen Richtsatz liegt. Es steht ein gut ausgestatteter Reinigungsbus mit zwei Bedienerinnen und einem Fahrer zur Verfügung. In 40 Fällen konnten durch eine Hilfsgruppe der Adventmission verwahrloste Wohnungen soweit gereinigt werden, daß anschließend Heimhilfe und andere soziale Dienste eingesetzt werden konnten.

Der Besuchsdienst bei einsamen alten Menschen, der im Juni 1974 eingeführt worden ist, hat sich sehr gut entwickelt. Zu den Hilfeleistungen der Besucher gehören gemeinsame Spaziergänge, Begleitung zu Arztbesuchen und die Erledigung von kleineren Besorgungen. 300 Personen werden regelmäßig ein- bis dreimal wöchentlich von 156 Besuchern betreut.

Durch die Aktion „Essen auf Rädern“ wurden im Dezember 1975 täglich 5.353 Personen betreut. Davon bezogen 3.140 Personen Normalkost, 611 Diabetikeressen und 1.602 Schonkost. An Samstagen beziehen rund 1.450 Personen das Essen. Für die Zustellung waren täglich 192 Teams eingesetzt. Von der Möglichkeit einer Ermäßigung des Essenspreises auf Grund ihres geringen Einkommens haben etwa 1.400 Personen Gebrauch gemacht.

Der im Jahre 1974 eingeführte Wäschepflegedienst konnte weiter ausgebaut werden. Vom Verein Wiener Volkshilfe werden monatlich etwa 1.500 Haushalte betreut. Der Verein Soziales Hilfswerk, der seit Mai 1975 einen Wäschepflegedienst eingerichtet hat, betreut monatlich 120 Haushalte.

Über den Sozialen Notruf erfolgten 3.978 Anrufe, davon 2.543 während der normalen Dienstzeit und 1.435 Anrufe in der Zeit von 15.30 bis 20 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. In 297 Fällen wurde Soforthilfe veranlaßt.

Das Sozialamt hat im Jahre 1975 in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorsteher für den 15. Bezirk in diesem Wiener Wohnbezirk einen Kontaktbesuchsdienst als Modell- und Probeversuch eingerichtet. Dieser Soziale Dienst soll einerseits eine Vorbereitung des Besuchsdienstes sein und andererseits ermöglichen, mit Information und dem Einsatz von Sozialen Hilfen auch an jenen Personenkreis unserer alten Mitbürger heranzukommen, der von sich aus den Weg zum Sozialamt nicht findet. Mitarbeiter suchen im Auftrag des Sozialamtes alle über 70 Jahre alten Bewohner des Bezirkes auf, informieren über mögliche Hilfen; diese Mitarbeiter stehen auch einmal wöchentlich für ein Kontakt- und Beratungsgespräch in jedem der 6 Pensionistenklubs des Bezirkes zur Verfügung.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1975 von insgesamt 3.907 Personen aufgesucht. In jeder Beratungsstelle stehen ein Jurist und ein Sozialberater für die Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte auf 145 erhöht werden. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 1975 9.152 und Oktober bis Dezember 1975 10.006. Die Pensionistenklubs waren von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Die Besucher erhielten täglich eine Kaffeejause mit Mürbgebäck beziehungsweise Mehlspeise und zweimal im Monat ein Mittagessen.

In einigen Pensionistenklubs gab es Filmvorführungen und Vorträge durch das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie über Verkehrserziehung. Außerdem wurden unter Anleitung einer Fachkraft Bastelgruppen geführt. Fußpflege konnte in einigen Pensionistenklubs weitergeführt werden.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte in der Zeit vom 14. Mai bis 7. Oktober 1975 in 96 Turnussen 758 Dauersozialhilfebezieher und 2.899 Pensionistenklubbesuchern in 11 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. 385 dieser Urlauber waren in der Pension „Huber“ in Rastendorf mit Schonkost untergebracht. Die Pension „Auer“ in Traisen, die Pension „Hinteregger“ in Kirchberg an der Pielach, die Pension „Pötzl“ in Untermairhofen, das „Bürgerhaus“ in Raisenmarkt und das „Europahaus“ am Semmering wurden neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die Ausflugsaktion für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher umfaßte in den Monaten April bis Oktober 5 Ausflüge zu 23 Ausflugsorten. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.914 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 7.677 Personen. Darüber hinaus wurden mit den Pflegekindern der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 5 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1975 nahmen an den Ausflügen 935 Pflegekinder teil.

Für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse wurden 5 Ausflüge veranstaltet, an denen sich 94 Personen beteiligten.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch im Jahre 1975 für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Ausflugsziele waren der Donaupark, das „Häuserl am Roan“, das „Häuserl am Stoa“, der Lainzer Tiergarten, Laxenburg, der Leopoldsberg, Neuwaldegg, Mödling (Burg Liechtenstein, Seegrötte und Wassergspreng), Hintersdorf, Würnitz, Hadersfeld, Wöllersdorf und die Dopplerhütte. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 735 Personen, insgesamt 31.640 Personen teil.

In der Zeit vom 17. bis 31. August 1975 wurden vom Sozialamt erstmals Seniorenwochen veranstaltet. Das Programm der Hauptveranstaltungen wurde ab 24. August 1975 in der Wiener Stadthalle beziehungsweise am 30. August 1975 in der Kurhalle der WIG 74, Oberlaa, durchgeführt. Die Veranstaltungen umfaßten Musikdarbietungen, Vorträge, Politikerreferate und Diskussionen, Tanzabende usw. Außerdem wurden in Kojen des Sozialamtes, der Bundespolizeidirektion Wien, der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und des Wiener Volksbildungswerkes Informationen an Interessenten vermittelt. Insgesamt haben etwa 25.000 Personen die Veranstaltungen besucht.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1975 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1975/76 für die Pensionistenklubs fand an zwölf Tagen im Oktober und November 1975 im Theater an der Wien statt. Über Einladung des Bürgermeisters Leopold Gratz und des Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher haben 8.112 Personen in zwölf Vorstellungen das Theaterstück „Harold und Maude“ gesehen.

Am 5., 6., 7. und 9. Mai 1975 fanden am Kahlenberg für 844 Mütter über 60 Jahre, die Dauersozialhilfe beziehen, Müttererhörungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und ein Flanellleintuch sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. Im Wege der Sozialreferate wurde das Muttertagsgeschenk auch an 1.303 über 60 Jahre alte Mütter ausgegeben, die Dauersozialhilfe beziehen, aber an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Bei der Weihnachtspaketeaktion wurden 10.200 Lebensmittelpakete, von denen 9.933 Normal- und 267 Diabetikerkost enthielten, an 8.569 Erwachsene und 1.631 Kinder ausgegeben.

Den Pensionistenausweis, der Bezieher von Dauersozialhilfe und von Pensionen in der Höhe der Ausgleichszulagen zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben ausgestellt wird, erhielten im Jahre 1975 5.416 Personen; seit Beginn dieser Aktion wurden insgesamt 55.597 Pensionistenausweise ausgegeben.

Durch das Hochwasser im Juli 1975 sind am Vermögen natürlicher und juristischer Personen in den Bezirken 2, 11, 14, 19, 20, 21 und 22 Schäden entstanden. Für Hochwassergeschädigte wurde von der Stadt Wien eine Kreditaktion zinsgünstig zur Verfügung gestellt.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1975 zwei neue Heime, das Pensionistenheim „Schmelz“, 15, Ibsenstraße 1, und „Augarten“, 2, Rauscherstraße 16, sowie den Zubau zum Pensionistenheim „Döbling“ in Betrieb nehmen. Am Jahresende standen 12 Heime mit 3.198 Plätzen zur Verfügung. Den 879 im Jahre 1975 aufgenommenen Personen standen insgesamt 3.593 neue Vormerkungen gegenüber. Trotz Berücksichtigung der Todesfälle, anderweitiger Unterbringungen und der Rücktritte von vorgemerkten Pensionisten hat sich die Zahl der Vormerkungen auf 15.927 Personen erhöht, von denen 10.450 auf die Aufnahme in ein bereits im Betrieb befindliches Heim warten und 4.896 Pensionisten noch zuwarten möchten.

Bis Juni 1975 bestand eine gemeinsame Geschäftsstelle der Fonds Kuratorium Wiener Pensionistenheime, Kuratorium Wiener Jugendheime und des Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien; ab Juli 1975 erfolgte eine Trennung.

Mit 31. Dezember 1975 waren in der Geschäftsstelle des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime 48 Bedienstete beschäftigt. In den elf Pensionistenheimen, die vom Kuratorium Wiener Pensionistenheime verwaltet werden, waren Ende 1975 insgesamt 637 Dienstnehmer beschäftigt.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1975 einheitlich mit 4.412 S für Einzelpersonen und mit 6.618 S für Ehepaare festgesetzt. Für vor dem 1. Jänner 1975 in den Sonnenhof und in den Föhrenhof eingezogene Pensionäre wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betragen die monatlichen Pensionskosten im Sonnenhof 3.772 S für Einzelpersonen und 5.658 S für Ehepaare, im Föhrenhof 4.136 S für Einzelpersonen und 6.204 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden im Jahre 1975 für insgesamt 1.044 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Im Jahre 1975 befand sich das Pensionistenheim 23, Gatterederstraße, im Bau, Zu- und Umbauten wurden am Pensionistenheim Laaer Berg, 10, Ada Christen-Gasse 3, und am Pensionistenheim Haidenhof, 11, Rzehakgasse 4, vorgenommen. Planungsarbeiten für Pensionistenheimobjekte wurden im 12., 17. und 21. Bezirk durchgeführt; drei weitere Pensionistenheime in 13, Rosenberg, 18, Sandgrube, und 9, Seegasse, befanden sich in Planung.

Grundlage der Mietzinsbeihilfen ist § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544. 2.162 Anträge auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe wurden auf Grund erhöhter Hauptmietzinse, die zur Deckung von Auslagen zur notwendigen Erhaltung von Miethäusern eingehoben werden, eingebracht. 1.405 Anträge konnten positiv erledigt werden, 1.168 Anträge mußten mangels Erfüllung der Voraussetzungen abgewiesen werden, 120 Anträge waren zum Jahresende offen. Ab 1. Jänner 1975 werden Mietzinsbeihilfen einerseits Personen gewährt, die auf Grund des Bundesgesetzes über Mietzinsbeihilfen vom 25. Juli 1974, BGBl. Nr. 409/1974, eine Mietzinsbeihilfe des Bundes beziehen — die Beihilfe wird ab der vierfachen Erhöhung eines Hauptmietzinses ohne Berücksichtigung der Betriebskosten gewährt —, jedoch in zu geringem Ausmaß, um deren Lebensbedarf im Sinne der sozialhilferechtlichen Bestimmungen zu decken, beziehungsweise in solchen Fällen, wo der Hauptmietzins nur bis zum Vierfachen des ursprünglichen Zinses erhöht wurde; andererseits werden Mietzinsbeihilfen als Vorschußleistungen auf die Bundesbeihilfe bis zu deren Auszahlung gegen Regreß gewährt. Mit Jahresende bezogen 7.150 Personen eine Mietzinsbeihilfe; der Gesamtaufwand betrug 17,950.000 S.

Zur Hereinbringung von Sozialhilfekostenersatz wurden 22 Verfahren vor den Zivilgerichten anhängig gemacht und 21 Hypotheken zugunsten der Stadt Wien grundbücherlich einverleibt. Durch diese Maßnahmen und aus Forderungen in Verlassenschaftsverfahren konnten insgesamt 2,226.734 S eingebracht werden. Die Kostenersatzforderungen richteten sich gegen unterhaltspflichtige Angehörige und Erben von Unterstützungsempfängern. Liegenschaften von Personen, die sonst über kein Einkommen verfügen und daher Sozialhilfe erhalten, dienten als Sicherstellung für erwirkte Pfandrechte.

Für Pensionswerber, die in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung mit ihrer Klage auf Zuerkennung einer Pension keinen Erfolg erzielen konnten, wurde in 12 Fällen durch Übernahme von Leistungsbeiträgen für freiwillige Weiterversicherung (§ 17 ASVG) im Wege der Nachzahlung vom Sozialamt das Anwartschaftsrecht auf den jeweiligen Pensionsbezug geschaffen.

Aus dem Ertrag der vom Sozialamt verwalteten 49 Stiftungen im Jahre 1975 wurden 4.560 S für Legate im Sinne der Stiftsbriefe, 377.000 S für Zuwendungen an das Behindertenzentrum, die Herbergen der Stadt Wien, an Pflegeheime und Krankenhäuser der Stadt Wien, an das Jugendamt und 75.900 S für einmalige Geldaushilfen aufgewendet. Mit sonstigen Aufwendungen von 254.240 S



wurden somit insgesamt Leistungen in der Höhe von 702.700 S erbracht. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 1,826.000 S angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 555.000 S eingelöst.

Durch die Rechtsgrundlage Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. Nr. 11/1975, war es möglich, die Bundesstiftungen einer Prüfung auf finanzielle Tragfähigkeit und Realisierung des Stifterwillens zu unterziehen.

An **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** wurden vom Sozialamt die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wahrgenommen. Auf dem Gebiet der Opferfürsorge brachte die 23. Opferfürsorgegesetznovelle vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 93/1975, rückwirkend mit 1. Jänner 1975, einige wesentliche Änderungen, und zwar einen neuen anspruchsberechtigten Tatbestand für den Erwerb eines Opferausses, nämlich eine Freiheitsbeschränkung durch mindestens sechs Monate, eine Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen auf uneheliche Stiefkinder, eine Erweiterung des Anspruches auf Heilfürsorge von Amtsbescheinigungsinhabern und Rentenbeziehern, die bei anderen Trägern der Krankenversicherung als bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse versichert sind, Anspruch auf Sterbegeld auch nach Rentenbeziehern, die nicht Inhaber einer Amtsbescheinigung waren, und die Möglichkeit der Wiedergewährung einer abgefertigten Witwenrente.

Die Zahl von Rentenempfängern hat sich trotz Ablebens von 122 Rentenbeziehern durch 161 Neuansprüche auf 4.331 erhöht. Durch die Anhebung der Pensionsbezüge nach dem ASVG wurden im Zuge der Anpassung 3.215 Rentenänderungen bescheidmäßig durchgeführt. Im Jahre 1975 wurden 47 Ansuchen auf Zuerkennung als Hinterbliebene, 43 Ansuchen auf Zuerkennung von Hilflosen- beziehungsweise Pflegezulagen, 33 Ansuchen auf Gewährung von Diätzulagen und 58 Verschlimmerungsansprüche eingbracht, wovon 104 Ansuchen bescheidmäßig erledigt wurden. Ferner wurden von 142 Anträgen auf Auszahlung von Sterbegeld 123 bescheidmäßig erledigt, 260 Anträge nach ärztlichen Vor- und Nachbegutachtungen auf Anspruchsberechtigung geprüft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 456 Personen wurden aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe mit einem Gesamtbetrag von 181.000 S beteiligt. 438 Erhebungen und Vorarbeiten wurden für die Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung und 138 Spezialerhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten durchgeführt.

591 Neuansprüche auf einmalige Entschädigung und Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausses wurden eingebracht, davon wurden 354 Entschädigungsbescheide bescheidmäßig erledigt und 135 Opferaussweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt. 2.079 Anträge waren zum Jahresende offen. Im Wege der Amtshilfe wurden 586 Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG für Rentenansprüche bei der Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte und der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe bei einer Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, einer Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsofferversorgung oder Opferfürsorge und auch keine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hatte, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

Die Erbringung der Sozialen Dienste erfolgte auch im Jahre 1975 in **Zusammenarbeit mit den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege**, deren Mitwirkung im Wiener Sozialhilfegesetz vorgesehen ist. Zu diesen zählen der Verein „Wiener Sozialdienste“, der Heimhilfediens „Die Frau und ihre Wohnung“, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Aktion der Caritas Socialis „Diene dem Alter“, der Verein „Wiener Volkshilfe“, das „Soziale Hilfswerk“ sowie das „Rote Kreuz“. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sehen vor, daß den Organisationen die erbrachten Leistungen vom Sozialamt der Stadt Wien vergütet werden.

Im Rahmen des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit befaßte sich der „Arbeitskreis Altenbetreuung“ mit der Darstellung des für die Altenbetreuung in Verwendung stehenden Personals. Der Themenkreis umfaßte die Bestandsaufnahme der in den einzelnen Bereichen tätigen Mitarbeiter und Fragen der Ausbildung. Im Arbeitskreis „Behindertenhilfe“ wurde vom „Unterausschuß für Fragen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation“

und vom „Unterausschuß für Fragen der sozialen Maßnahmen“ in mehreren Sitzungen der Entwurf „Allgemeine Empfehlungen für die Betreuung Behinderter“ verfaßt. Zwecks Erarbeitung einer Dokumentation über die Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden Fragebögen zur Erfassung der medizinischen, beruflichen, sozialen und schulischen Rehabilitationseinrichtung an die Rechtsträger dieser Einrichtungen ausgesendet und dem Institut für Stadtforschung zur Auswertung übergeben.

## Sozialversicherung

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wies die Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung auch im Jahre 1975 steigende Tendenz auf. Durch ständige Änderungen und Neuregelungen im sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bereich ergeben sich immer wieder neue Rechtsfragen und Probleme, die im Rahmen der anhängig gemachten Rechtsmittelverfahren zu lösen sind. So hat als Folge der umfangreichen und umfassenden Gesetzesänderungen der beiden vorangegangenen Jahre der Anteil der Rechtsmittelverfahren um 33 Prozent gegenüber 1974 zugenommen. Die stärkste Steigerung war im Bereich der Verfahren zur Begünstigung politisch und rassistisch Verfolgter festzustellen, wo sich eine Zunahme von rund 60 Prozent ergab.

Auch im Jahre 1975 wurden die für die Verwaltungsarbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften wieder mehrfach geändert oder ergänzt. Im besonderen wären hier folgende Gesetze anzuführen:

Bundesgesetz vom 28. November 1974, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 2/1975. Dieses Gesetz enthält die mit der Einführung der 40-Stunden-Woche notwendig gewordene Änderung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere der Bestimmungen über Tages- und Wochenarbeitszeit sowie Höchstgrenzen der Arbeitszeit. Daneben enthält es auch eine Änderung der Bestimmungen über die Verpflichtung zur Führung von Fahrtenbüchern für als Lenker und Beifahrer beschäftigte Dienstnehmer sowie Sonderbestimmungen über die Arbeitszeit für bestimmte Arbeitnehmer in Apotheken.

Bundesgesetz vom 23. Jänner 1975, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, BGBl. Nr. 96/1975. Nachdem durch eine 1973 ergangene Novelle (BGBl. Nr. 329/1973) zum Invalideneinstellungsgesetz 1969 der Personenkreis der begünstigten Invaliden auf alle schwerbehinderten Invaliden, die ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Behinderung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent erlitten haben, erweitert wurde, schafft die vorliegende Novelle im wesentlichen die Grundlagen für eine verstärkte Hilfe für begünstigte Invalide. So erfolgt eine Modifizierung des Systems der Beschäftigungspflicht der Dienstgeber und ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichstaxen im Falle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht. So soll nunmehr allgemein auf je 25 Dienstnehmer eines Arbeitgebers ein begünstigter Invalide beschäftigt werden. Die seit 1970 unverändert gebliebene Ausgleichstaxe von 250 S wird auf 350 S erhöht. Durch diese Anhebung sowie durch gleichzeitig getroffene Maßnahmen, durch die die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung der Dienstgeber erleichtert wird — zum Beispiel Anrechnung von begünstigten Invaliden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, mit dem Doppelten ihrer Zahl auf die Pflichtzahl oder durch die Gewährung von Geldleistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte sowie besondere Förderungsmaßnahmen für geschützte Werkstätten —, werden die Voraussetzungen geschaffen, daß der Einstellungsverpflichtung im verstärkten Maße durch die tatsächliche Beschäftigung begünstigter Invaliden und nicht nur durch die Zahlung von Ausgleichstaxen entsprochen wird.

Ferner sind zur Wahrung der Chancengleichheit der begünstigten Invaliden gegenüber Nichtbehinderten Maßnahmen der nachgehenden Hilfe vorgesehen, die durch die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt wird und alle erforderlichen Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung des Arbeitsplatzes und einer entsprechenden sozialen Stellung des Invaliden umfaßt. Neben einer Verbesserung der Kündigungsschutzbestimmungen für Invalide werden schließlich noch Änderungen der Verfahrensvorschriften zur Durchführung des Invalideneinstellungsgesetzes normiert, die eine weitere Automatisierung und Vereinfachung zulassen.

Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975. Durch dieses Gesetz erfolgt eine grundlegende Neuregelung der bis dahin noch auf reichsrechtlichen Vorschriften basierenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Ausländern. Das Gesetz baut auf den in der bisherigen Praxis bereits bewährten Kontingent-Vereinbarungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, in denen unter Abschätzung des voraussichtlichen Bedarfes für die wesentlichsten Wirtschaftszweige und Branchen jährlich Kontingente an zu beschäftigenden ausländischen Arbeitskräften festgelegt werden, auf. So wird bestimmt, daß die Festlegung von Kontingenten zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte über gemeinsamen Antrag der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erfolgt. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist darüber hinaus ein aus Mitgliedern

der Interessenvertretungen paritätisch zusammengesetzter Ausländerausschuß anzuhören. Das Verfahren wird gegenüber den bisher geltenden Rechtsvorschriften insofern vereinfacht, als nur noch die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für den Arbeitgeber notwendig ist. Bestimmte Gruppen von Ausländern, zum Beispiel Konventionsflüchtlinge, Angehörige diplomatischer Vertretungen, Besatzungsmitglieder von See- und Binnenschiffen usw., sind von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. Ausländer, die seit mindestens 8 Jahren im Bundesgebiet beschäftigt sind oder mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet und im Bundesgebiet wohnhaft sind, erhalten Befreiungsscheine, auf Grund derer sie auch ohne Vorliegen einer Arbeitsbewilligung beschäftigt werden dürfen. Abgesehen vom kontingentierten Bedarf sind wesentlichste Voraussetzungen für die Beschäftigung von Ausländern die Sicherstellung ortsüblicher Unterkünfte durch den Arbeitgeber, die Durchführung ärztlicher Untersuchungen auf das Freisein von ansteckenden Krankheiten sowie sonstigen erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen und die Einhaltung der arbeits- und lohnrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber.

Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 219/1975. Hauptziel dieser Novelle ist eine Modifizierung des Verfahrens, die einen rationellen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ermöglichen soll. So wird insbesondere die Bescheinigung über verbrauchte Schlechtwetterstunden abgeschafft und an deren Stelle eine gesetzliche Auskunftspflicht eingeführt. Weiters wird auch der Abrechnungszeitraum für die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung vereinheitlicht.

Bundesgesetz vom 28. April 1975, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, BGBl. Nr. 303/1975. Gegenstand dieser Novelle ist vor allem die Anpassung der arbeitsrechtlichen Stellung der Heimarbeiter an jene der in Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, wozu auch vor allem die Bestimmungen über die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit gehören. Darüber hinaus wird das geltende Recht durch eine Reihe von Bestimmungen an die geänderten Beschäftigungs- und Strukturverhältnisse im Bereich der Heimarbeit angepaßt, zum Beispiel durch neue Vorschriften über die Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit sowie über das Abrechnungsbuch. Hiedurch wird nicht nur der arbeitsrechtliche Schutz der Heimarbeiter effektiver gestaltet und die Durchsetzbarkeit ihrer Ansprüche gewährleistet, sondern es erfolgt gleichzeitig auch eine Entlastung der Arbeitgeber durch die Anpassung der Abrechnungen an die Bedürfnisse neuer Lohnverrechnungsformen. Von den die Zwischenmeister betreffenden Neuregelungen wäre insbesondere die Verpflichtung des Auftraggebers zu erwähnen, eine bevorstehende Einstellung von Arbeitsaufträgen rechtzeitig bekanntzugeben.

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975 über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und Gutsangestelltengesetz, BGBl. Nr. 418/1975. Dieses Gesetz enthält neben einer Verbesserung der Bestimmungen über den Anspruch bei Dienstverhinderung die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Angestelltengesetzes und Gutsangestelltengesetzes auch auf Angestellte, die eine Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von mindestens einem Fünftel der Normalarbeitszeit ausüben.

Von den für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung bedeutenden **V e r o r d n u n g e n** seien erwähnt:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. Juni 1975 über die Feststellung des Ausmaßes fester Beträge aus dem B-KUFG für die Zeit vom 1. Juli 1975 bis 30. Juni 1976, BGBl. Nr. 379/1975. Diese Verordnung beinhaltet eine Änderung der Höchst- und Mindestbeitragsgrundlagen nach dem Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für die Zeit vom 1. Juli 1975 bis 30. Juni 1976.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. November 1975, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1976 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 631/1975. In dieser Verordnung wird der gemäß § 108 g und 108 h ASVG ermittelte Anpassungsfaktor mit 1,115 bestimmt, was einer Erhöhung der Renten und Pensionen um 11,5 Prozent entspricht.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. November 1975 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1976, BGBl. Nr. 614/1975. Durch diese Verordnung erfolgt die Anpassung und Festsetzung der in den Sozialversicherungsgesetzen enthaltenen, nach den Bestimmungen über die Pensionsanpassung der jährlichen Aufwertung unterliegenden Beträge und Richtsätze.

Von den **A b k o m m e n u n d V e r e i n b a r u n g e n** im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht sind anzuführen:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll vom 28. November 1973, BGBl. Nr. 6/1975. Der Umfang dieses Abkommens bezieht



Das neueröffnete Pensionistenheim „Schmelz“ im 15. Bezirk bietet 249 betagten Wienerinnen und Wienern in 201 Einzel- und 24 Ehepaarapartments Platz

#### Sozialwesen

In den Wohnblöcken des Pensionistenheimes „Penzing“ sind 213 Einzelpersonen- und 24 Zweipersonen-Wohnungen untergebracht





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner und Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Soziales und Gesundheit) im Gespräch mit einer Heiminsassin des neueröffneten Pensionistenheimes „Augarten“

#### Sozialwesen

Im Pflegeheim der Stadt Wien in Lainz wurde ein modernisierter Pflegeheimpavillon seiner Bestimmung übergeben. Im Bild ein Aufenthaltsraum mit Wohnatmosphäre

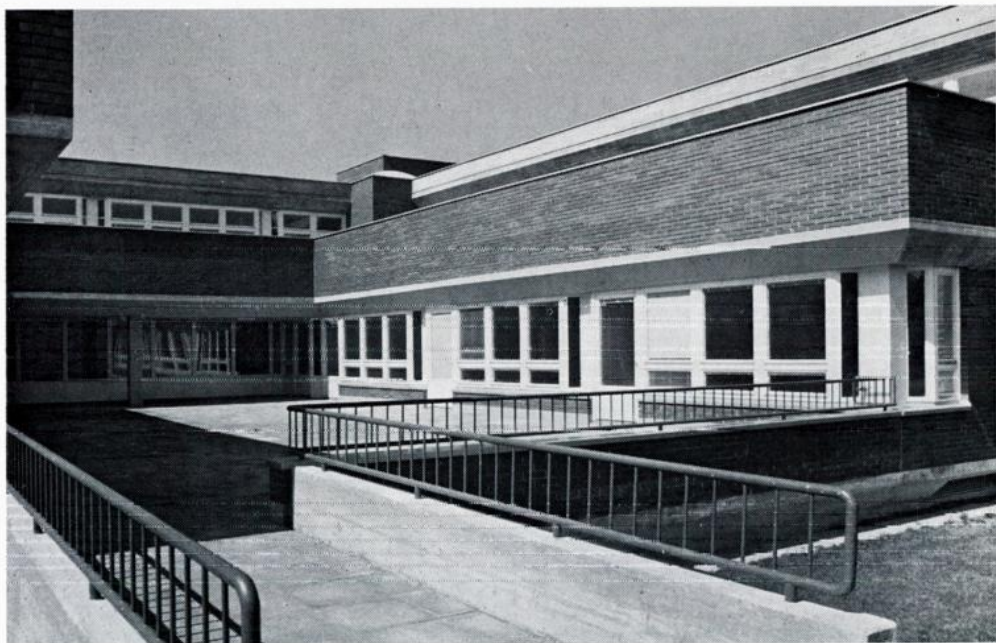




Bürgermeister Leopold Gratz übergab im Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien am Rosenhügel eine der modernsten Krankenabteilungen für hirngeschädigte Kinder seiner Bestimmung. Der Vorstand der neuen Abteilung, Prof. Dr. Andreas Rett, führte den Bürgermeister durch die Klinik

#### Gesundheitswesen

Außenansicht der neuen Klinik für hirngeschädigte Kinder im Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien am Rosenhügel





Die Säuglingsstation im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien wurde vergrößert und neu eingerichtet

Gesundheitswesen

Wäschereien

In der Zentralwäscherei der Stadt Wien wurde im Jahre 1975 eine Waschleistung von 7,140.323 kg Reinwäsche erzielt. Im Bild: Detail der großen Arbeitshalle



sich auf Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie Familienbeihilfe. Der Anwendungsbereich in der Krankenversicherung beschränkt sich jedoch auf die Leistungen bei Mutterschaft. Abgesehen von dieser Einschränkung entspricht das Abkommen im wesentlichen den übrigen von Österreich abgeschlossenen zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen. Geregelt wird im wesentlichen die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Bereich der Sozialversicherung des jeweils anderen Vertragsstaates, die Gewährung von Geldleistungen einschließlich Pensionen und Renten, die Berücksichtigung und Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, die Ermittlung von Leistungen aus Versicherungszeiten beider Vertragsstaaten, die Berücksichtigung der im Vertragsstaat eingetretenen Versicherungsfälle sowie die Gewährung von Familienbeihilfen.

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit vom 28. November 1973, BGBl. Nr. 7/1975. In dieser Vereinbarung sind die zur Anwendung des Abkommens erforderlichen Durchführungsbestimmungen enthalten.

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 29. März 1974, BGBl. Nr. 280/1975. Gegenstand dieses Abkommens sind Änderungen und Bereinigungen, die sich aus der Praxis der Anwendung des bisher geltenden Abkommens als notwendig erwiesen haben. Grundlegend sachliche Veränderungen erfolgen hiedurch jedoch nicht.

Zweite Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 29. März 1974, BGBl. Nr. 281/1975. Diese Vereinbarung enthält die durch das neuerliche Zusatzabkommen bedingten Änderungen in der Durchführungsvereinbarung.

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit vom 24. April 1975, BGBl. Nr. 354/1975. Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung sind einige geringfügige textliche Änderungen der Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-jugoslawischen Sozialversicherungsabkommen.

Insgesamt wurden im Jahre 1975 1.969 Geschäftsstücke bearbeitet. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 242 die Versicherungspflicht, 67 Weiterversicherungen, 39 Beiträge, 90 Beitragszuschläge, 19 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge, 36 Sicherstellungsaufträge, 168 Begünstigungen gemäß § 500 ff. und 19 Überweisungen und Nachversicherungen. Nach dem GSPVG langten 47, nach dem GSKVG 5 und nach dem B-KVG und B-PVG 42 Einsprüche ein. Gegen 76 in Sozialversicherungsangelegenheiten ergangene Bescheide wurde Berufung erhoben. Von den Berufungen, über die abzusprechen war, betrafen 7 Pflegegebührenangelegenheiten, 2 Strafsachen und 23 Entscheidungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz. Zu 19 an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof gerichteten Beschwerden waren Gegenäußerungen zu verfassen. Rechts- und Verwaltungshilfeansuchen nach § 350 ASVG langten aus dem Inland 67 und aus dem Ausland 410 ein. Zu 20 Gesetzentwürfen waren Gutachten abzugeben, in 2 Fällen der Standpunkt der belangten Behörde vor der Obereignungskommission zu vertreten. 222 Geschäftsstücke betrafen verschiedene Angelegenheiten, weitere 118 Dienstanzweisungen. Bei 229 Dienststücken erfolgten sonstige Erledigungen.

## Gesundheitsamt

Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes ist durch ihre präventivmedizinische Orientierung gekennzeichnet. Während die kurative Medizin, die Behandlung von Kranken, durch die Krankenanstalten, Ambulatorien und niedergelassenen Ärzte ausgeübt wird, fällt die Präventivmedizin, also die Vorbeugung von Krankheiten, vor allem in den Bereich des Gesundheitsamtes. Das Aufgabengebiet ist vielfältig und umfaßt unter anderem die Gesundenuntersuchungsstellen, die vorbeugenden Spezialdienste für Mutter und Kind und für die verschiedenen Lebensabschnitte; es reicht von der Bekämpfung der Infektionskrankheiten bis zum gesundheitlichen Umweltschutz, zu den hygienischen Fragen der Stadtplanung und zu der Obsorge um die medizinische Betreuung der Bevölkerung. Auch die dem Gesundheitsamt obliegende Aufsicht über die Sanitätsberufe sowie die hygienische Überwachung der Krankenanstalten, des Bestattungswesens, der Trinkwasserversorgung usw. haben vorbeugenden Charakter.

Die Infektionskrankheiten zeigten ein im allgemeinen sehr günstiges Bild. Insgesamt haben die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten ohne Tuberkulose und Grippe nur zu 8 Todesfällen geführt, wovon die infektiöse Hepatitis mit 6 Todesfällen den Hauptanteil stellt. Nach der Zahl der Erkrankungen liegt sie mit 821 wie bisher an zweiter Stelle; die häufigste, aber nun schon seit vielen



Jahren bemerkenswert mild verlaufende Infektionskrankheit ist nach wie vor Scharlach mit 1.295 Erkrankungen. Diphtherie und Kinderlähmung sind auch 1975 nicht aufgetreten. Bei den Darminfektionen scheinen Typhus und Paratyphus mit 7 beziehungsweise 2 Erkrankungsfällen auf; an Ruhr erkrankten 20, an bakterieller Lebensmittelvergiftung 153 Personen.

Nachstehende Tabelle zeigt die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten im Jahre 1975, verglichen mit dem Vorjahr (in Klammern).

	Erkrankungen	Sterbefälle
Diphtherie .....	— ( — )	— (—)
Scharlach .....	1.295 (2.286)	— (—)
Keuchhusten .....	63 ( 74 )	— (—)
Meningitis epid. ....	14 ( 11 )	1 (—)
Kinderlähmung .....	— ( — )	— (—)
Typhus abdominalis .....	7 ( 9 )	— (—)
Paratyphus .....	2 ( 3 )	— (—)
Ruhr .....	20 ( 15 )	— (—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung .....	153 ( 63 )	— (—)
Bang'sche Krankheit .....	1 ( 2 )	— (—)
Hepatitis infectiosa .....	821 ( 608 )	6 ( 8 )
Leptospirosen .....	— ( 1 )	— (—)
Psittakose .....	1 ( 6 )	— (—)
Tularämie .....	3 ( — )	— (—)
Malaria .....	2 ( 2 )	— (—)

Aus dem Rahmen der üblichen Jahresschwankungen fallen nur die Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung. 73 der insgesamt 153 Fälle ereigneten sich in einem Pensionistenheim und zeigten einen sehr milden und kurzen Verlauf. Weitere Salmonelleninfektionen mit gutartigem Verlauf traten gehäuft in einem Kinderspital sowie an einer Säuglingsstation und in einem Kindergarten auf. Schwerere Folgen hatten einige bei Neugeborenen in Krankenanstalten aufgetretene nicht anzeigepflichtige, aber selbstverständlich sofort bekanntgegebene und bekämpfte Infektionskrankheiten. An einer geburtshilflichen Abteilung traten im Juli 1975 25 Coxsackie-B-Infektionen mit 2 Todesfällen auf, an einer anderen im August 23 Coxsackie-A-Infektionen mit einem Todesfall. Im November 1975 starb ein Neugeborenes an einer Salmonellen-Meningitis; 2 weitere erkrankten an Coli-Meningitis, davon eines mit tödlichem Ausgang.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem) erfasst. Anfang des Jahres 1975 setzte ziemlich schlagartig der Beginn der sogenannten „Neuseeland-Grippe“ (Influenzavirus A<sub>2</sub>-Port Chalmers) in Wien ein, und zwar mit 16.700 Neuerkrankungen pro Woche. Der Höhepunkt wurde in der dritten Jännerwoche mit 25.100 Neuerkrankungen erreicht. Ende Jänner war die Epidemie abgeklungen. An ihrem Höhepunkt waren 5,2 Prozent der Personen in Betrieben und 7,3 Prozent in Schulen im Krankenstand. Insgesamt sind im Jänner des Jahres 1975 94.000 Wiener an Grippe beziehungsweise grippalem Infekt erkrankt gewesen. Im letzten Quartal des Jahres 1975 kam es zu keinerlei Grippehäufungen. Die Zahl der im Jahre 1975 mit der Todesursache „Grippe“ ausgewiesenen Sterbefälle betrug 39.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 1975 insgesamt 114 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmässig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten beziehungsweise sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In dieser Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten und Betrieben waren 55 zu verzeichnen, und zwar 48 wegen Scharlach und 7 wegen Darminfektionskrankheiten. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 1975 61.059 Personen untersucht (20.149 Erstuntersuchungen und 40.910 Wiederholungsuntersuchungen), wobei 30 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 24 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden wurden. Einem Zugang von 40 steht ein Abgang von 33 Bazillenausscheidern gegenüber. Am 31. Dezember 1975 standen insgesamt 151 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1975 berichtet werden. Die Anzahl der freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 15.175. Zur

Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurden Hyperimmungammaglobulin in 1.842 Fällen und Vaccine-Antigen in 653 Fällen verabfolgt.

Im Februar und November 1975 wurden wieder orale Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung (Schluckimpfungen) mit trivalentem Impfstoff durchgeführt. Im Februar wurden 64.172, im November 62.581 Einzelimpfungen durchgeführt. Außerdem wurden 6 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff vorgenommen.

Im Schuljahr 1974/75 wurden 6.139 Mädchen der 7. Schulstufe gegen Röteln geimpft. Das ist eine über 70prozentige Impfbeteiligung. Im Herbst 1975 wurde die Rötelnimpfung der Mädchen der 7. Schulstufe des Schuljahrganges 1975/76 begonnen. Bezogen auf das Kalenderjahr 1975 wurden 7.748 Mädchen gegen Röteln geimpft. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativem Antikörpertiter fortgesetzt. Es wurden 1.478 Frauen gegen Röteln im Wochenbett geimpft. Rötelnantikörperbestimmungen wurden in 15.185 Fällen durchgeführt.

Gegen Grippe wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes 26.177 Personen geimpft. Weiters wurden 17.359 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 16.678 gegen Diphtherie-Keuchhusten, 1.979 gegen Typhus sowie 11.280 gegen Cholera und 1.334 gegen Gelbfieber vorgenommen.

Im Jahre 1975 war nur die Desinfektionsanstalt in Wien 3 in Betrieb. Die zweite Anstalt in Wien 17 kann wegen der baulichen Mängel nicht mehr betriebsbereit gehalten werden. Als Ausweichmöglichkeit steht die Desinfektionsanlage im Wilhelminenspital zur Verfügung. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt und für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen 3 Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 11.030 Desinfektionen durchgeführt, davon 2.665 im Außendienst. Die Abnahme der Desinfektionen im Außendienst gegenüber 1974 wurde allein durch den Rückgang der Scharlacherkrankungen verursacht.

In Wien erkrankten im Jahre 1975 845 Personen an einer aktiven, bis dahin unbekanntem Tuberkulose, das bedeutet, daß gegenüber dem Vorjahr mit 849 Neuerkrankungen fast keine Änderung eingetreten ist. Es muß allerdings vermerkt werden, daß innerhalb der Krankheitsgruppe mit aktiver Tuberkulose eine bemerkenswerte Umschichtung erfolgte. So sind die Zahlen der epidemiologisch wichtigsten Untergruppe, nämlich der ansteckenden Tuberkuloseformen mit Bazillennachweis (Ia-Fälle) von 329 auf 356, also um 8,2 Prozent, angestiegen. Ebenso ist ein Anstieg bei den nicht-ansteckenden aktiven Tuberkulosefällen (Ic-Fälle) von 344 im Jahre 1974 auf 361 im Jahre 1975 erfolgt. Dagegen sind die ansteckenden Tuberkulosefälle ohne Bazillennachweis (Ib-Fälle) von 65 Fällen im Jahre 1974 auf 26 im Jahre 1975 zurückgegangen, was eine Abnahme der Häufigkeit um 60 Prozent bedeutet. Die genannten Ergebnisse sind Ausdruck einer weiter verbesserten Arbeitsleistung der Tuberkulosefürsorgestellen. So wurden die Sputumuntersuchungen weiterhin intensiviert und die Einweisungen von abzuklärenden Lungenfällen in entsprechende Fachabteilungen forciert; darüber hinaus sind auch die Erkrankungsfälle bei Gastarbeitern, die gerade diese Ib-Gruppe entscheidend beeinflusst haben, zurückgegangen. Auch die Zahlen der extrapulmonalen (außerhalb der Lunge lokalisierten) Tuberkuloseformen zeigen einen leichten Rückgang von 111 Fällen im Jahre 1974 auf 102 Fälle im Jahre 1975.

Bei der Kindertuberkulose ist mit 20 Erkrankungsfällen im Jahre 1975 gegenüber dem Vorjahr mit 21 Erkrankungsfällen praktisch keine Änderung eingetreten, doch war schon in den vorangegangenen Jahren erfreulicherweise ein deutliches Absinken der Tuberkuloseerkrankungen bei Kindern zu verzeichnen. Ende des Jahres 1975 gab es in Wien rund 4.300 Tuberkulosekranke, das sind 0,27 Prozent der Bevölkerung; etwa 1.100 davon leiden an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 1.400 Einwohner ein Offentuberkulöser entfällt. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist im Jahre 1975 neuerlich stark abgefallen. Während im Jahre 1974 197 Personen an Tuberkulose starben, waren es 1975 nur noch 126. Somit hat sich die Tuberkulosesituation in Wien auch im letzten Jahr weiterhin gebessert. Dies ist als Erfolg der seuchenhygienischen Maßnahmen und vor allem auch als Erfolg der ausgezeichneten Behandlungsmöglichkeiten bei dieser Krankheit zu bewerten. Die für die Tuberkulosebekämpfung eingerichteten Dienststellen und Untersuchungsstellen wurden im Jahre 1975 von insgesamt 165.714 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen 44.770 untersuchten Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getestet und geimpften 16.384 Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten 11.898 betreuten Tuberkulosekranken wurden im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien im Jahre 1975 238.766 Personen betreut.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1975 54.773 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurde bei 118 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 6 eine bösartige Neubildung entdeckt.

Im Röntgenzug wurden 44.770 Personen untersucht und bei diesen 28 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 3 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen aufgedeckt.

Die Zahl der Schutzimpfungen gegen Tuberkulose betrug 1975 21.664, die Zahl der durchgeführten Tuberkulinproben 16.320. Nach § 27 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes wurden 18.570 Zeugnisse ausgestellt; weiters wurden 1.472 Tuberkulosehilfanträge und Berichte an das Sozialamt bearbeitet. 231 Tuberkulosekranke erhielten nach entsprechender Begutachtung eine laufende Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

Im März 1975 wurde die Adaption der zentralen Schirmbildstelle im Tuberkulosereferat mit der Installation eines neuen Schirmbildgerätes in Kombination mit einer modernen Entwicklungsanlage abgeschlossen. Diese Apparaturen ermöglichen bei einfacher Bedienung eine Schnellladung und Schnellentwicklung bei Tageslicht sowie die sofortige Auswertung der Schirmbilder. Im Mai 1975 wurde das seinerzeit im Tuberkulosereferat verwendete Schirmbildgerät in der Tuberkulosefürsorgestelle, 11, Simmeringer Hauptstraße 93—95, installiert und leistet dort gute Dienste.

Im Jahre 1975 wurden 4.632 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; dies ist um 506 Fälle oder 9,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei ging die Lues von 663 auf 589 zurück, die Gonorrhoe zeigte einen leichten Anstieg von 4.393 auf 4.474. Durch den Gesamtrückgang ist allerdings der starke Anstieg der Geschlechtskrankheiten zu Anfang der siebziger Jahre noch bei weitem nicht wettgemacht.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes betrug 37.559; durch diese Stelle wurden 739 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt, das sind 16 Prozent aller Wiener Fälle. 279 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 353 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 255 untersucht werden, 94 davon waren geschlechtskrank. Es wurden 8.290 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem in 42 Fällen ein Nelsonstest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.444 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 566 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren im Laufe des Jahres 160 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten aufgegriffenen Geheimprostituierten betrug 810, davon waren 171 oder 21,1 Prozent venerisch infiziert.

Durch die intensive Arbeit der **Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt** ist die Anzahl der Überprüfungen der Sterilisations- und Desinfektionsapparate in den Wiener Krankenanstalten gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent gestiegen. Die Mehrleistung im Jahre 1975 ist jedoch wesentlich höher, da eine Reihe großer Sterilisieranlagen neu in Betrieb genommen wurde. Für diese Testzwecke waren rund 12.000 bakteriologische Kontrollkulturen vorzunehmen. Als Erfolg der regelmäßigen Kontrolltätigkeit des Steriltestlabors sind die Beanstandungsfälle wesentlich zurückgegangen.

Von den wasserhygienischen Arbeiten, deren Umfang im Jahre 1975 ebenfalls stark angewachsen ist, sind insbesondere zu erwähnen: Im südlichen Wiener Becken wurden bei Schranawand und Unterwaltersdorf hygienische Untersuchungen der Fische im Rahmen von Vorarbeiten für eine Grundwasseranreicherung durchgeführt. In Moosbrunn wurden außerordentlich aufwendige Grundwasseruntersuchungen vorgenommen, die zunächst nur Vorarbeit für einen Grundwassermarkierungsversuch großen Ausmaßes waren. Letztere Untersuchungen wurden bereits um die Jahreswende 1974/75 begonnen, desgleichen um die Jahreswende 1975/76, konnten aber beide Male wegen zu hoher Wasserstände der Piesting nicht zu Ende geführt werden. Weitere hygienische Grundwasseruntersuchungen liefen im Areal der künftigen Donauinsel, bei den noch in Probetrieb befindlichen Brunnenanlagen in der Unteren Lobau, am Gänsehafen und in der Schüttelau.

Sehr arbeitsintensiv und aufwendig waren auch die hygienischen Wasseruntersuchungen in 41 öffentlichen und privaten Schwimmbädern, die insgesamt fast 4.000 Einzeluntersuchungen erforderten. Genaue Zahlenangaben über alle in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt vorgenommenen bakteriologischen, physikalischen, chemischen, biologischen, radiologischen und sonstigen Untersuchungen findet man im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 780 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 814 betreffend Luftverunreinigungen, 1.700 betreffend Wohnhygiene, 1.109 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.155 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 1.754 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 4.292 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen an 1.187 Kommissionierungen im Rahmen gewerbebehördlicher und baubehördlicher Verfahren teil. Die Zahl der wohnhygienischen Übelstände ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen, offenbar im Zusammenhang mit der Verminderung der Gastarbeiterzahl und der entsprechenden Überbelagsprobleme. Unter den von der Zentrale des

Gesundheitsamtes zu begutachtenden allgemeinen und besonderen Fragen des **Umweltschutzes** standen die mit dem Kraftfahrzeugverkehr zusammenhängenden Immissionen im Vordergrund, die insbesondere infolge der Errichtung und des Betriebes von Garagen, Abstellplätzen und Tankstellen entstanden sind. Ein weiteres Problem war durch nächtliche Ruhestörungen in der Nachbarschaft von Gastbetrieben gegeben, wobei 98 nächtliche Hörproben und Schallpegelmessungen am Ort der Lärmwirkung notwendig wurden.

Im Sommer 1975 wurde vom Gesundheitsamt eine Forschungsarbeit über die Epidemiologie der Bleibelastung in Wien durchgeführt. Untersucht wurden 217 Probanden, und zwar 44 Müllarbeiter, 45 Straßenkehrer, 27 Sanitätsrevisoren, 56 Schüler aus dem 7. Bezirk und 45 Schüler aus dem 22. Bezirk, somit Gruppen, die einer verschieden starken Exposition durch bleihaltigen Straßenstaub ausgesetzt waren. Die Auswertung ergab keine gesicherten Unterschiede zwischen den Gruppen und im ganzen keine abnormen Werte. Gegenüber Untersuchungen vor 4 Jahren ergaben sich um etwa 35 bis 40 Prozent niedrigere Befunde, was auf die inzwischen erfolgte Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin zurückzuführen sein dürfte.

Zu den Verpflichtungen der **sanitären Aufsicht** zählt die Kontrolle aller **Krankenanstalten** in hygienischer Hinsicht. Im Jahre 1975 nahm das Gesundheitsamt an zahlreichen Augenscheinverhandlungen für gesundheitsbehördliche Errichtungs- oder Betriebsbewilligungen von Krankenanstalten teil. Weiters waren zahlreiche eingehende Vorbesprechungen bezüglich der hygienischen Gesichtspunkte bei Krankenhauszu- und -umbauten notwendig, da die steigenden medizinischen und technischen Anforderungen von Jahr zu Jahr immer mehr hygienische Probleme aufwerfen. Dazu gehören unter anderem auch die Fragen der Belüftung und Klimatisierung von Krankenanstalten. Über Auftrag des amtsführenden Stadtrates wurde eine Klimakommission eingesetzt, um die Erfahrungen der einzelnen Krankenanstalten mit ihren Klima- und Lüftungsanlagen zu erheben und um jene Bereiche festzulegen, in denen eine beziehungsweise keine Lüftungstechnische Behandlung notwendig ist.

Im Bereich des **Leichen- und Bestattungswesens** konnte im Jahre 1975 durch ein neues Abholssystem der Städtischen Bestattung und durch telephonische Verständigung der Hinterbliebenen eine Stauung der bereits obduzierten Leichen im Institut für Gerichtliche Medizin weitgehend vermieden werden.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der **Sanitätsberufe** (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des **Krankenpflegepersonals**, des Personals der **Sanitätshilfsdienste** und der **Hebammen**. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.259 Ärzte, 1.393 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 49 Dentisten, 1.779 die Suchtgiftkontrolle und 183 sonstige Bereiche. Hiebei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt. Weiters mußten 1.797 Impfzeugnisse beglaubigt werden.

Ende des Jahres 1975 waren in Wien insgesamt 6.221 Ärzte in Evidenz. Die Anzahl der praktischen Ärzte ist seit 1975 um 24 auf 1.373 angestiegen; davon sind aber 462 in Anstalten tätig. Die Anzahl der Fachärzte, einschließlich der Zahnärzte, nahm um 90 zu und betrug 3.229, wovon 652 Fachärzte für Zahnheilkunde sind, und zwar um 19 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Dentisten ist durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiter rückläufig und beträgt derzeit 442. Im Hinblick auf Lücken in der ambulanten ärztlichen Betreuung mangels niedergelassener praktischer Ärzte und bestimmter Facharztsparten insbesondere in den Randbezirken wurde vom Gesundheitsamt die Einplanung von Arztpraxen und Arztwohnungen in allen größeren städtischen Wohnbauvorhaben veranlaßt. Insgesamt wurden im Jahre 1975 41 solche Anträge gestellt, davon 7 für ärztliche „Praxisgemeinschaften“, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und für die vom Gesundheitsamt ein allgemeines Raum- und Funktionsprogramm ausgearbeitet wurde. Auf Antrag des Gesundheitsamtes wurde eine größere Anzahl von niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten vom militärischen Präsenzdienst befreit oder vorläufig zurückgestellt.

Die **Kurpfuscherei** und der unerlaubte Vertrieb von Arzneimitteln haben im Jahre 1975 in auffälliger Weise zugenommen. Es waren insgesamt 51 Fälle zu bearbeiten.

Ferner wurde die Tätigkeit von 149 Anstaltshebammen und 4 freipraktizierenden Hebammen überwacht. Hiebei wurden auch die von diesen auszufüllenden Geburtenausweisbögen überprüft. In der **Bundeshebammenlehranstalt** wurde am 3. März 1975 ein neuer Lehrgang eröffnet. Der Aufnahmekommission stellten sich 40 Bewerberinnen vor, von denen 38 aufgenommen wurden und 34 den Lehrgang tatsächlich begonnen haben.

Im **Krankenpflegewesen** war eine große Zahl von Aufnahms- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den

Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse sind im Jahre 1975 225, aus den medizinisch-technischen Schulen 228 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 401 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervorgegangen. An Sonderausbildungskursen nahmen 60 Krankenpflegepersonen teil.

Die Durchführung von amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen im Rahmen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Bestimmungen war Aufgabe der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes. Hier wurden im Jahre 1975 insgesamt 15.941 Untersuchungen durchgeführt und zusätzlich 10.015 diagnostische Blutabnahmen, 11.111 Harnuntersuchungen und zahlreiche Spezialuntersuchungen vorgenommen. In den Bezirksgesundheitsämtern wurden, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, insgesamt 26.008 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 66.818 Rechnungen mit 151.785 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 63 Anträge eingereicht und erledigt.

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Fachdienstes wurden im Jahre 1975 in 6 Gesundenuntersuchungsstellen an 1.111 Ambulanztagen 7.527 Personen, davon 2.461 Männer und 5.066 Frauen, untersucht. Es wurden dabei, außer den klinischen Untersuchungen, 45.449 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 6.477 Kehlkopfspiegelungen, 12.084 allgemeine und spezielle gynäkologische Untersuchungen, 6.701 Schirmbilduntersuchungen der Lunge sowie 514 Spezialuntersuchungen zur Früherkennung des Brustkrebses vorgenommen. Im Jahre 1975 wurden zusätzliche Blutuntersuchungen auf Harnsäure und Blutzucker neben den schon im Vorjahr begonnenen Bestimmungen von Cholesterin und Triglyzeriden eingeführt. Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurde in einer wissenschaftlichen Arbeit berichtet. Ferner sind in den Gesundenuntersuchungsstellen auch die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen fortgesetzt worden. In diesem Rahmen sind 769 Personen, 336 Männer und 433 Frauen, untersucht worden. Hierbei sind insgesamt bei 483 Personen, 208 Männern und 275 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden, wovon vorläufig 9 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 3 Gebärmutter-, 5 Brustdrüsen- und 1 Rachenkarzinom. 4.602 Personen wurden wegen anderer Krankheiten wie Herz- und Kreislaufkrankheiten oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Behandlungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen. 719 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläufererkrankungen. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Bei 1.093 Probanden wurde eine Blutdruckerhöhung festgestellt.

In der vom Gesundheitsamt in der Gesundenuntersuchungsstelle, 15, Sorbaitgasse 3, errichteten und in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Universität Wien geführten Raucherberatungsstelle, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden im Jahre 1975 an 82 Ambulanztagen 300 Raucher, 191 Männer und 109 Frauen, erstmalig untersucht und beraten. Weitere 504 Personen fanden sich zu Kontrolluntersuchungen ein.

Auf dem Gebiete der Psychohygiene ist zunächst die Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken zu erwähnen, bei der 3.943 Einweisungsspareren und 3.945 Entlassungsbescheide sowie 390 Entmündigungsanträge zu bearbeiten waren. In der Beratungstätigkeit waren 2.888 Neuzugänge zu verzeichnen. In der Nachbetreuung wurden 9.327 Kontrollberatungen, 3.836 gruppentherapeutische Beratungen und 3.650 Beratungen von Angehörigen und Betreuern geleistet. Im Rahmen der Rehabilitationsvorbereitung mußten 4.010 Dienstwege und Hausbesuche durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurden 150 geisteskranken Mütter von Kleinkindern betreut und begutachtet. Der Militärbehörde Wien mußten 95 aus psychiatrischen Gründen wehruntaugliche Personen gemeldet werden. Im Rahmen des Psychometrischen Labors wurden 521 Testuntersuchungen geleistet.

Das Referat Psychohygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Wien führt weiterhin die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Pflegschaftshelfer der Gesellschaft „Pro mente infirmis“ durch. Derzeit sind dort 86 Kontakthelfer und 12 Begleithelfer tätig. Durch die Kontakthilfe konnten 405 Patienten im sozialen Gleichgewicht gehalten werden, 96 Kontakthilfen wurden stabilisiert abgeschlossen.

Die Frequenz der Alkoholikerbetreuungsstellen hat im Jahre 1975 weiter zugenommen und betrug 7.943, wobei der Anteil der Frauen auf 15 Prozent gestiegen ist. Das Durchschnittsalter der Männer ist gegenüber 1971 von 45 auf 38 Jahre gefallen, demgegenüber ist das Durchschnittsalter der Frauen mit 42 Jahren gleichgeblieben.

Bei der Betreuung der Drogenabhängigen hat das Jahr 1975, entgegen den Erwartungen, weitere Steigerungen der zu bearbeitenden Fälle gebracht, und zwar um 19,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 453 Begutachtungen Drogenabhängiger durchgeführt. Von den erfaßten drogenabhängigen Patienten verwenden 40 Prozent harte Drogen; 27 Prozent weisen eine Leberschädigung auf und 36 Prozent ein psychoorganisches Syndrom. Die Kontrollen ergaben bei 38 Prozent ein Einhalten der therapeutischen Richtlinien und positive Mitarbeit, so daß ein günstiger Erfolg angenommen werden kann. Bei 11 Prozent war keine Behandlung erforderlich, 33 Prozent erwiesen sich als nicht behandlungswillig und 18 Prozent waren nicht erreichbar.

Die Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind beginnt mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes schon vor der Geburt in den städtischen Schwangerenberatungsstellen. In diesen wurden im Jahre 1975 7.043 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.336 erstmalig. Bei 937 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen. Im Zuge der Untersuchungen wurden 1.321 Wassermannproben abgenommen und 2.292 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt.

Im Laboratorium für Neonatologie und angeborene Störungen wird auf das Vorliegen von 15 verschiedenen angeborenen Stoffwechselstörungen untersucht. Im Jahre 1975 wurden 15.893 Suchtests durchgeführt. Es wurden 5 Fälle von Phenylketonurie, 5 Fälle von Histidinämie und 2 Fälle von Galaktosämie entdeckt und der entsprechenden Behandlung zugeführt.

Seit Beginn des Jahres 1975 wird an der Universitäts-Kinderklinik in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Wien die ehemalige Herzambulanz als „Pädiatrische Kardiologie“ geführt. Vom Gesundheitsamt wurden dafür ein teilbeschäftigter Arzt und eine Ordinationshilfe angestellt. Alle auf Herzfehler oder -mißbildungen verdächtigen Kinder können von den Mutterberatungsstellen direkt dorthin gewiesen werden.

Die 45 Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.417 Beratungstagen 89.751 Beratungen durch, davon 7.386 Erstberatungen, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. Sie nahmen zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vor, verordneten Fluortabletten zur Verhütung von Zahnkaries und verabreichten 8.208 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung. Seit September 1975 werden in einigen Mutterberatungsstellen spezielle Hörtestgeräte verwendet, mit denen bei etwa einjährigen Kindern eine orientierende Gehörprüfung erfolgt. Ebenfalls seit September 1975 werden auch regelmäßige Sehtests durchgeführt.

Die städtischen Kindergartenärzte führten im Jahre 1975 insgesamt 9.204 Untersuchungen durch. 35 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft. Seit Jänner 1975 wurden in den Wiener Kindergärten Sehpriifungen in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Im September wurden in dieses Screening-Programm auch die Mutterberatungsstellen der Stadt Wien miteinbezogen. Insgesamt wurden 12.500 Kinder getestet, 12,5 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes untersuchten 57 städtische Schulärzte im Jahre 1975 an den Pflichtschulen Wiens 141.840 Schüler. Weiters wurden 1.872 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.452 in den Körperbehindertenschulen, 1.180 in den Polytechnischen Lehrgängen und 1.497 in städtischen Kinderheimen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 180 heilpädagogische und 77 kinderpsychiatrisch-psychologische Untersuchungen vorgenommen. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.438. Die 74.672 in den Schulen durchgeführten verschiedenen Schutzimpfungen sind bereits in den im Abschnitt „Schutzimpfungen“ angeführten Zahlen enthalten.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1975 5.971 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 6.697 Untersuchungen geleistet. 3.894 Schulkinder benötigten eine neue oder abgeänderte Brillenverordnung, bei 52 wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 626 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 13 an mittelstarker und 23 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Im Jahre 1975 wurden durch den Schularzt in der Schule auch zufriedenstellend verlaufene Versuche unternommen, bei denen einfache Seh- und Hörtestgeräte verwendet wurden.

Ab Herbst 1975 war ein Schularztsprenkel im 22. Bezirk wegen Ärztemangels unbesetzt; hier konnten nur die Schulimpfungen vertretungsweise weitergeführt werden.

Der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend dienen die Jugendzahnkliniken. Im Jahre 1975 waren 4 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim „Schloß Wilhelminenberg“ sowie die Kiefer-

orthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb. 116.629 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen waren der Jugendzahnpflege angeschlossen, von denen 96.156 Kinder mindestens einmal untersucht worden sind. Die Zahl der Besuche in den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken betrug 17.293. Es wurden 10.887 Füllungen gelegt, von denen 2.275 Zweiflächenfüllungen und 554 Dreiflächenfüllungen waren. 667 Zähne wurden wurzelbehandelt und 425 bleibende sowie 2.085 Milchzähne extrahiert. Zahnreinigungen wurden in 3.205 Fällen vorgenommen, Zahnbürstunterricht wurde an 18.756 Schülern erteilt. Die Zahl der Röntgenaufnahmen betrug 299. In der Narkosestation wurden 676 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. Dort wurden 1.554 Füllungen gelegt, 600 bleibende Zähne und 1.590 Milchzähne extrahiert und 14 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Kieferorthopädischen Station wurden 8.157 Behandlungssitzungen durchgeführt. Hier wurden 629 Kinder beziehungsweise ihre Eltern fachärztlich-kieferorthopädisch beraten. Sonstige Besprechungen mit den Eltern erfolgten in den Schulen in 63 Fällen. Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde planmäßig weitergeführt. Bei der Behandlungsbedürftigkeit wurde ein leichtes Absinken auf 27,4 Prozent (im Vorjahr 27,8 Prozent) beobachtet.

Im Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, das der fachärztlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter dient, wurden im Jahre 1975 30.433 Vorsprachen verzeichnet, davon 18.584 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 3.877, bei bettlägerigen Behinderten 459, in den öffentlichen Volksschulen 13.482 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 503 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 263. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 5.187 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 23.068 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.104 Hausbesuche sowie 1.520 Dienstwege. Weiters wurden 16.993 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, darunter insbesondere 2.764 orthopädische Heilbefehle sowie 6.557 Zuweisungen zum Haltungsturnen.

Mit Landesgesetz vom 31. Jänner 1975, LGBL. für Wien Nr. 10/1975, wurde das Wiener Behindertengesetz geändert; diese Novelle ist am 1. März 1975 in Kraft getreten. Der Personenkreis der Bezieher von Pflegegeld wurde dabei insofern erweitert, als der bisherige Ausschließungsgrund „altersbedingte Leiden“ weggefallen ist und Behinderte ab dem 15. Lebensjahr ein Pflegegeld bekommen können. Dadurch sind seit März 1975 rund 700 zusätzliche Anträge von Bettlägerigen oder schwer Behinderten zur Begutachtung angefallen.

Seit August 1975 fielen pro Monat rund 80 Anträge auf Eingliederungshilfe im Gesundheitsamt an; früher waren nur etwa 25 gleichartige Anträge zu verzeichnen. Diese Situation erklärt sich dadurch, daß bei der allgemein merklichen Rezession in den Produktionsstätten der Druck auf die schwächsten Arbeitnehmer zuerst spürbar wird. Es sind dies besonders die Behinderten, die angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit unter irgendeinem Titel den Posten verlieren und nun entweder umgeschult werden müssen oder zumindest für einen neuen Posten dem üblichen Eingliederungsverfahren zu unterziehen sind.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 159 Tropenuntersuchungen für Auslandsreisende statt, von denen 155 als volltropentauglich befunden wurden. Von den Tropenreisenden haben sich 23 nach ihrer Rückkehr zur Untersuchung gemeldet; von ihnen hat keiner einen derzeit feststellbaren gesundheitlichen Schaden in den Tropen erlitten.

In der Gastarbeiteruntersuchungsstelle wurden im Jahre 1975 6.735 Personen, darunter 921 Bedienstete der Stadt Wien, untersucht. In 22 Fällen konnte die zur Aufenthaltsgenehmigung erforderliche Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit nicht erteilt werden, darunter in 14 Fällen wegen aktiver Tuberkulose.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1975 von 728 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 6 Sportler mußten wegen Herzschäden und 3 wegen sonstiger Schäden vom Leistungssport zurückgestellt werden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 11 Fällen Beschränkungen auferlegt werden. Mit Ende 1975 wurde die seit 1951 bestehende Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes im Hinblick auf die Errichtung des auch von der Stadt Wien geförderten Bundesinstitutes für Sportmedizin auf der Schmelz aufgelassen.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch 1975 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben. Er enthält nicht nur einen Leistungsbericht des Gesundheitsamtes, sondern auch demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen Wiens und insbesondere auch ausführliche medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Ende 1975 wurde eine Broschüre, „Vorbeugen ist besser als Heilen (Das Gesundheitsamt von A bis Z)“, herausgegeben, die den Wienern den Kontakt mit den verschiedenen präventivmedizinischen Diensten des Gesundheitsamtes erleichtern soll.

## Sanitätsrechtsangelegenheiten

Auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ergaben sich durch einige bundesrechtliche Vorschriften wichtige Veränderungen. Dazu gehört das Gesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle vom 13. Dezember 1974, BGBl. Nr. 15/1975, mit dem ein möglichst lückenloser Schutz vor der Einschleppung der anzeigepflichtigen Krankheit, nämlich der Pocken, in das Bundesgebiet angestrebt wird. Bei Auftreten von Pocken in einem anderen Land kann, wenn nicht einwandfrei feststeht, daß der dort aufgetretene Krankheitsherd sicher beherrscht ist und wenn eine Ausweitung des epidemischen Geschehens nicht auszuschließen ist, die Durchführung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen gesundheitlichen Kontrollmaßnahmen angeordnet werden.

Mit der Ärztegesetznovelle 1975, BGBl. Nr. 425/1975, wurde in erster Linie eine neue Bestimmung in das Ärztegesetz eingefügt, die den Ärzten erlaubt, gewisse ihnen vorbehalten Tätigkeiten, nämlich Injektionen und Blutabnahmen, an besonders qualifiziertes, nicht ärztliches Personal ab 1. September 1975 zu delegieren. Die Novelle sieht ferner die Eröffnung der postpromotionellen Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt für ausländische, in Österreich promovierte Ärzte vor, wenn dies mit anderen Staaten vereinbart wird. Weiters wurde die Anzeigepflicht bei Anzeichen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben an Stelle des bis 31. Dezember 1974 in Geltung gestandenen § 359 StG. eingeführt. Schließlich wurde durch die Änderung des § 57 Abs. 2 des Ärztegesetzes eine vermehrte Ausbildung von praktischen Ärzten ermöglicht. Gleichzeitig wurden in dieser Novelle auch einige Anpassungen an die sich seit der Ärztegesetznovelle 1974 ergebenden Änderungen der Rechtslage auf anderen Gebieten vorgenommen.

Mit dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 426/1975, wurde das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert. In dieser Novelle wurden hauptsächlich die Ausbildungsdauer im medizinisch-technischen Dienst und die Voraussetzungen für die Aufnahme in medizinisch-technischen Schulen, die Ausbildungsdauer für den physiotherapeutischen Dienst, den radiologisch-technischen Dienst neu geregelt und auch bestimmt, wie lange ein Bewerber für die freiberufliche Ausübung des Krankenpflegefachdienstes, des physiotherapeutischen Dienstes, des Diätendienstes und des logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienstes befugtermaßen unselbständig tätig sein muß, um in den Besitz einer behördlichen Bewilligung hiezu gelangen zu können. Korrespondierend mit der Ärztegesetznovelle 1975 wurde auch festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die zur berufsmäßigen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes berechtigten Personen befugt sind, subkutane oder intramuskuläre Injektionen und Blutabnahmen aus der Vene vorzunehmen.

Auch wurde die geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 216/1961, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 309/1969 mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. Juni 1975, BGBl. Nr. 407/1975, geändert und in der Anlage hiezu die Unterrichtsfächer mit der erforderlichen Anzahl der Unterrichtsstunden neu geregelt.

Die Zweite Krankenpflegeverordnung vom 29. November 1974 betreffend die Ausbildung und Prüfung in der psychiatrischen Krankenpflege, BGBl. Nr. 73/1975, hat die bisher in Geltung gestandene Zweite Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 213/1961, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 307/1969 ersetzt.

Eine neue gesetzliche Regelung hat die Entnahme von menschlichem Blut aus dem Kreislauf und die Reinfusion der aufgeschwemmten Blutzellen in den Kreislauf des Plasmaspenders durch das Plasmapheresegesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 427/1975, gefunden. Dieses Gesetz trat am 1. Jänner 1976 in Kraft und bestimmt, daß die Vornahme der Plasmapherese nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zulässig ist. Danach ist hiezu eine Bewilligung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz erforderlich. Darüber hinaus darf die Plasmapherese nur in solchen Einrichtungen vorgenommen werden, für welche der Landeshauptmann nach Überprüfung die Betriebsbewilligung erteilt hat. Auch sieht dieses Gesetz für Plasmaspender die Ausstellung von Spenderausweisen unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Die Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 36/1974, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 23. September 1975, BGBl. Nr. 529/1975, durch Einfügung weiterer Teilgebiete im Rahmen eines Sonderfaches (§ 2 c Abs. 1 letzter Satz des Ärztegesetzes) geändert und in diesem Zusammenhang die Anlagen 8, 11 a, 11 b, 15 a, 16 a, 18 a, 21 a und 23 a der Ärzte-Ausbildungsordnung entsprechend abgeändert und erweitert.

Die vom Bürgermeister am 19. November 1974 genehmigte Gruppeneinteilung für den Bereitschaftsdienst (Nachtdienst) während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken Wiens, die nur auf ein Jahr



befristet war, wurde mit Genehmigung vom Herrn Bürgermeister am 27. Oktober 1975 unbefristet verlängert. Die damit bewirkte Abänderung der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 25. November 1969 über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien in der Fassung vom 19. August 1970, vom 24. September 1971, vom 21. September 1973 und vom 19. November 1974 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1975 kundgemacht.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 26. November 1974 eine Abänderung der seit 1. Jänner 1972 geltenden Beitragsordnung für den Wohlfahrtsfonds, die mit 1. Jänner 1975 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung am 9. September 1975. Die Abänderung betraf nicht nur eine Korrektur hinsichtlich der richtigen Umschreibung der Krankenversicherungsträger der selbständigen Gewerbetreibenden, sondern auch eine Anhebung der Fondsbeiträge für in freier Praxis niedergelassene Ärzte, die zu keinem der taxativ angeführten Sozialversicherungsträgern in einem Vertragsverhältnis stehen, weiters die Festsetzung eines Fondsbeitrages in der Höhe von 10,75 Prozent des jeweils zustehenden Bruttohonorars für Kammerangehörige, die im Rahmen der mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger vereinbarten Gesundenuntersuchungen ärztlich tätig sind, eine Herabsetzung des zur Deckung des Aufwandes für die in der Satzung des Wohlfahrtsfonds festgesetzte Todesfallbeihilfe nach dem 65. Lebensjahr, die Festsetzung der vierteljährlichen Einhebung der Beiträge für die Todesfallbeihilfe und eine Anhebung des zur Sicherstellung der Grund- und Ergänzungsleistung festgesetzten Betrages von 950 S auf 1.100 S. Die Ärztekammer für Wien hatte aber auch am 17. Dezember 1974 eine Umlagenordnung für das Jahr 1975 beschlossen. Diese Regelung, die mit 1. Jänner 1975 wirksam wurde, wurde von der Wiener Landesregierung nach der vorerwähnten Bestimmung des Ärztegesetzes am 9. September 1975 genehmigt.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 22. April 1975 wurde zur Aktivierung des Wiener Hebammengremiums die Durchführung der Wahl des ersten Gremialausschusses für den 25. Juni 1975 gemäß § 10 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1925, betreffend die Errichtung von Hebammengremien, BGBl. Nr. 13/1926, angeordnet. Mit der Durchführung der Wahlhandlung und des Ermittlungsverfahrens wurde als Vertreter der Landesregierung der Leiter der Sanitätsrechtsabteilung und zu deren Stellvertreter ein Beamter dieser Magistratsabteilung bestellt. Nach Durchführung der Wahl wurden auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 19. August 1975 die gewählten Mitglieder des ersten Gremialausschusses zur Wahl der Vorsteherin und deren Stellvertreterin einberufen. Ein Vertreter der Sanitätsrechtsabteilung wurde mit der Überwachung des Wahlvorganges betraut. Diese Wahl fand am 1. Oktober 1975 statt. In der Folge wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 16. Dezember 1975 auch die Genehmigung über die Beschlußfassung der Vollversammlung des Wiener Hebammengremiums vom 3. Oktober 1975 über die Satzungen des Hebammengremiums erwirkt und damit wurden auch die Satzungen genehmigt.

Für die am 10. Februar 1975 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemäß § 28 des Dentistengesetzes, BGBl. Nr. 90/1949, beziehungsweise gemäß § 3 Abs. 1 der Dentistenkammer-Wahlordnung, BGBl. Nr. 78/1950, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 88/1970 angeordneten und am 6. Juni 1975 durchgeführten Wahl in den Vorstand der Österreichischen Dentistenkammer wurde vom Herrn Landeshauptmann am 19. Februar 1975 der Leiter der Magistratsabteilung für Sanitätsangelegenheiten für den Wahlkreis Wien zum Kreiswahlkommissär und zu deren Stellvertreter ein weiterer dieser Magistratsabteilung angehöriger Beamter ernannt. Auf Grund dieser Ernennung wurden alle mit dieser Wahl zusammenhängenden Arbeiten für den Wahlkreis Wien von der Sanitätsrechtsabteilung besorgt.

In Anpassung auf Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention wurden zwei Wiener Landesgesetze in Ansehung der in ihnen vorgesehenen Freiheitsstrafen geändert, und zwar das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz durch Wegfall der Verhängung einer Arreststrafe allein oder eine solche neben der Verhängung einer Geldstrafe im letzten Satz seines § 9 Abs. 2 und das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz durch Wegfall der Arreststrafe bis zu einem Monat in seinem § 27 Abs. 1 erster Satz und Streichung des letzten Satzes. Beide Änderungen wurden vom Wiener Landtag am 17. Oktober 1975 beschlossen und im 28. Stück des Landesgesetzblattes für Wien, Jahrgang 1975, unter den Nummern 36 und 37 verlautbart.

Auf dem Gebiete des Leichen- und Bestattungswesens wurde die bestehende Durchführungsverordnung zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz, nämlich die Verordnung vom 1. Jänner 1971 über die Beschaffenheit der Grabstellen in den Bestattungsanlagen der Stadt Wien mit der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 8. August 1975 geändert. Danach können Grabkammern und Gräfte in bautechnischer Hinsicht in Hinkunft auch unter Verwendung von wasser- und luftdichten unver-

rothbaren Materialien ausgeführt werden. Diese Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien vom 21. August 1975, Nr. 34, verlaublich und trat am 1. September 1975 in Kraft.

Im Rahmen der örtlichen Gesundheitspolizei wurde die bisher geltende Kundmachung des Wiener Magistrats vom 26. April 1930, MA 13 — 3745/30, betreffend die Reinhaltung von Hausgrundstücken, Bau- und Lagerplätzen, Düngergruben und Kanälen mit den Abänderungen vom 11. August 1964 und 30. Dezember 1974 zusammengefaßt und durch die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 10. Dezember 1975, betreffend die Reinhaltung von Gebäuden, Innenhöfen und Einrichtungen zur Tierhaltung sowie die Verwendung von Senk- und Düngergruben, im wesentlichen ersetzt. Diese Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien vom 24. Dezember 1975, Nummer 52, verlaublich und trat am 1. Jänner 1976 in Kraft, während die Reinhaltekundmachung vom 26. April 1930 gleichzeitig außer Kraft trat.

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über die Vielfalt der mit dem Sanitätsrecht zusammenhängenden Agenden vermitteln. Insgesamt waren im Jahre 1975 in dieser Sparte 1.870 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon entfielen 563 auf Apotheken-, 43 auf Dentisten- sowie 17 auf Hebammenangelegenheiten, in 25 Fällen war über Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen, und 336 Vorgänge bezogen sich auf Krankenanstaltenangelegenheiten. Von den 325 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 301 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommissionen. In Verwaltungsstrafsachen waren 97 Berufungsverfahren durchzuführen und zu 7 an den Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerden Gegenäußerungen zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich weitere 28 Agenden. Im Leichen- und Bestattungswesen waren 5 Bewilligungen zu Belegungen in bereits bestehenden Privatbegräbnisstätten zu erteilen, 2 Verfahren über die Neuerrichtung von Privatbegräbnisstätten durchzuführen, 13 Anzeigen über Haus- und Kirchnaufbahrungen zur Kenntnis zu nehmen und in 7 Fällen antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen zu entscheiden. Nach dem Strahlenschutzgesetz waren 11 Anträge zu bearbeiten. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten, Meldungen über Veränderungen im fachärztlichen Ausbildungsstand in privaten und öffentlichen Krankenanstalten, die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen und nichtklinischen Sonderfaches, Beschwerden gegen die Ärztekammer für Wien im Rahmen des Aufsichtsrechtes sowie auf die Genehmigung von Beschlüssen der Organe der Ärztekammer für Wien nach § 56 des Arztegesetzes, die Dentistenkammerwahl, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. In 31 Fällen waren Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Es waren aber auch 178 Augenscheinverhandlungen durchzuführen und zu 10 Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachverständige Vertreter zu entsenden.

## Anstaltenamt

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist vor allem die 2. Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes vom 12. Dezember 1974, LGBl. für Wien Nr. 57/1974, zu erwähnen, die mit Beginn des Jahres 1975 in Kraft trat. Sie brachte unter anderem auch bei den Pflegegebühren verschiedene Änderungen. So werden ab 1. Jänner 1975 auch die Blutersatzkosten und die Kosten der therapeutischen Behelfe durch die Pflegegebühren abgegolten, neben denen nunmehr nur noch die Kosten für die orthopädischen Hilfsmittel, für Zahnersatz, falls er nicht im Zusammenhang mit der in der Anstalt durchgeführten Behandlung erforderlich ist, und für die Beförderung des Pfleglings in die und aus der Anstalt berechnet werden dürfen. Ferner sieht diese Novelle neben der allgemeinen Gebührenklasse nur noch eine Sonderklasse vor; die frühere Aufteilung der höheren Gebührenklasse in eine I. und eine II. Klasse wurde nicht mehr beibehalten. Für die den Anstalten durch die Sonderklassepflegen erwachsenen Mehrkosten ist ab 1. Jänner 1975 neben der Pflegegebühr eine Anstaltsgebühr zu entrichten, die in Hundertsätzen der täglichen Pflegegebühr festzusetzen ist.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 2. Jänner 1975, LGBl. für Wien Nr. 3/1975, wurde die tägliche Pflegegebühr für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des C. M. Frank-Kinderspitals Lilienfeld und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien mit 600 S, für das C. M. Frank-Kinderspital mit 494 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser mit 210 S festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Anstaltsgebühr für Pfleglinge der Sonderklasse mit 50 Prozent der Pflegegebühr festgesetzt. Zu diesen Beträgen ist noch jeweils die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Zu verschiedenen Gesetzesentwürfen, wie zum Beispiel zum Entwurf der Arztegesetznovelle und zum Entwurf einer Änderung des Krankenpflegegesetzes wurden Stellungnahmen abgegeben.

Entsprechend den Vorhaben, die vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 im Zielplan „Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien“ genehmigt wurden, sind mittels elektronischer Datenverarbeitung Arbeiten begonnen und weitergeführt worden: Das EDV-Informationssystem des Landeskrankenhauses Klagenfurt wurde in zwei Anstalten teilweise installiert. Dabei waren die Forderungen gestellt worden: Umstellung auf ein Wiener Informationssystem (Abänderung des Bildschirmformates), Erweiterung der Erfassung durch zusätzliche Fragestellungen bei der Aufnahme, Entwicklung neuer Drucksorten, Reorganisation durch Unterdrückung der Stationsrückmeldung, Aufnahme der Risikofaktoren und der Blutgruppe in die Patientenstammdaten.

Weiters konnte die Vorstudie zur Einführung einer Kostenrechnung in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten teilweise abgeschlossen werden. Es wurden elektronische Verzeichnisse als Arbeitsunterlagen für den Bereich der Kostenverrechnung, für die Codierung der Kostenarten, Kostenstellen und der medizinischen Leistungen erstellt. Schließlich wurden für den Verwaltungsbereich des Anstaltenamtes Programme entwickelt, die eine Auswertung der Bettenbewegung (Auslastungsberechnung) der Krankenanstalten ermöglichen (Projekt „Bettenstand“). Gleichzeitig wurde mit einem Bericht über Bettensperren begonnen (Projekt „Gesperrete Betten“).

Der Betrieb, die Erhaltung, der Ausbau und die Modernisierung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien erforderten bedeutende Investitionen. In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 (Pr.Z. 121) beschlossenen Zielplanes für die „Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien“ wurde im Jahre 1975 damit begonnen, Adaptierungen, Modernisierungen und Neueinrichtungen von Ambulanzen in verschiedenen Anstalten vorzunehmen. Für die Planungen und Bauvorbereitungen des „Sozialmedizinischen Zentrums Ost“ wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Rund 24 Millionen Schilling konnten für die Einrichtung, Adaptierung, Planung und den Bau von Krankenpflegeschulen und -internaten aufgewendet werden. Zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen wurden rund 7 Millionen Schilling und für die Unterteilung von Krankensälen rund 9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für die Verbesserung der Notstromversorgung (Bauarbeiten, Installationen und Anschaffung von Aggregaten) waren etwa 18 Millionen Schilling im Voranschlag bereitgestellt. Die Anschaffung von Sterilisationsanlagen betrug rund 6 Millionen Schilling, und für Betten und Nachtkästchen wurden 3 Millionen Schilling ausgegeben. Im Jahre 1975 kam es zur Fertigstellung des Sonderkinderkrankenhauses Speising (Pavillon für entwicklungsgestörte Kinder) im Bereich des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel (Neubau), des Pavillons XIII im Pflegeheim Lainz (Neuadaptierung und Neueinrichtung) sowie des atemphysiologischen Labors im Pavillon 26 des Wilhelminenspitals und des Zentrallabors in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, die nach Umbau und Adaptierung vollkommen neu eingerichtet wurden. Im Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung konnten das Zentrallabor, die Anstaltsapotheke und das Zentralröntgeninstitut ihren Betrieb aufnehmen. Mit der Übersiedlung der Krankenstationen wurde begonnen. Für die Fortsetzung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses, und zwar für die Universitätskliniken, standen 1975 290 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Jahre 1975 stand der Einrichtung des Wissenschaftlichen Fonds 1 Million Schilling zur Verfügung. Davon erhielten ungefähr 150 Bewerber für wissenschaftliche Arbeiten oder Teilnahme an Kongressen Geldmittel.

Gemäß Voranschlag 1975 verfügten die Krankenanstalten ohne Psychiatrische Krankenhäuser über einen Normalbettenstand von 10.924, der aber infolge Zu- und Umbauten, Adaptierungen, Reinigungsarbeiten und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenützt werden konnte; es wurden 8.593 Betten mit 3.136.445 Pflagetagen angenommen, doch konnten bei 198.530 Aufnahmen insgesamt nur 3.005.667 Pflagetage erreicht werden. Die durchschnittliche Verweildauer ist weiter leicht abgesunken und beträgt etwa 15 Tage.

In den Pflegeheimen Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä und Klosterneuburg standen jeweils 3.900, 1.400, 731, 280 und 250, insgesamt 6.601 Betten zur Verfügung. Es wurden 3.969 Personen aufgenommen, davon 2.975 aus der Wohnung und 994 als Prokuratiofälle. 2.040.466 Pflagetage waren zu verzeichnen. 579 Personen sind aus den Pflegeheimen entlassen worden beziehungsweise ausgetreten, 3.387 verstarben. Am 31. Dezember 1975 waren 851 Anträge zur Aufnahme in ein Pflegeheim infolge Mangels an freien Betten noch unerledigt. Das tägliche Pflageentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde im Jahre 1975 nicht verändert.

Die Psychiatrischen Krankenhäuser Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau verfügten unter Zugrundelegung des Voranschlags 1975 über einen Bettenstand von 3.775 Betten. Im Jahre 1975 wurden in diesen Anstalten 5.748 Patienten aufgenommen, davon 3.077 Frauen und 2.671 Männer, und es sind insgesamt 1.273.011 Pflagetage angefallen. 4.596 Personen wurden entlassen, 1.177 verstarben.

Im Jahre 1975 wurde mit der Republik Österreich auf Grund des mit 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen neuen Strafrechtes eine Vereinbarung getroffen, derzufolge im Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht werden können. Bis zur Errichtung einer eigenen Sonderanstalt durch den Bund können sie dort gegen entsprechenden Ersatz der Kosten verbleiben.

Die Aus- und Heranbildung von Krankenpflege- und medizinisch-technischem Personal erfolgte teils in Schulen, teils in Fortbildungskursen. Der Stand der Schüler und Schülerinnen an den sechs allgemeinen Krankenpflegeschulen und an den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1975 1.356, wovon 334 das 1. Ausbildungsjahr besuchen.

Im September 1975 wurden alle Ausbildungsplätze belegt, zahlreiche Schüler und Schülerinnen wurden als Externisten aufgenommen, so wird zum Beispiel am Wilhelminenspital eine Klasse externer Schüler, die im 1. Ausbildungsjahr stehen, zusätzlich geführt.

Am Wilhelminenspital der Stadt Wien wurde durch einen Zubau die Krankenpflegeschule derart vergrößert, daß zwei Hörsäle und 120 zusätzliche Internatsplätze geschaffen werden konnten. An der Kinderkrankenpflegeschule Glanzing wurden durch den Ausbau von Nebengebäuden zusätzlich 16 Internatsplätze geschaffen. An der Kinderkrankenpflegeschule des Preyer'schen Kinderspitales konnten durch den Umbau des ehemaligen geistlichen Schwesternheimes 35 Internatsplätze, 10 Plätze für externe Schüler und die notwendigen Unterrichtsräume gewonnen werden.

Im Jahre 1975 haben 229 Schülerinnen und Schüler ihr Diplom erhalten, davon 33 mit Auszeichnung.

Gemäß Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV wurde das Taschengeld der Schülerinnen und Schüler an den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien ab 1. Juli 1975 erhöht, und zwar für den 1. Jahrgang auf 480 S, für den 2. Jahrgang auf 707 S, für den 3. Jahrgang auf 980 S und für den 4. Jahrgang auf 1.375 S monatlich.

Das Taschengeld der Schülerinnen der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe wurde ebenfalls erhöht und beträgt im 1. Jahrgang monatlich 123 S und im 2. Jahrgang 480 S. Das Taschengeld wird generell 14mal jährlich ausbezahlt. Die den Schülerinnen und Schülern der allgemeinen und Kinder-Krankenpflegeschulen für die im Rahmen der Ausbildung gesetzlich vorgeschriebenen Nachtdienste gewährte Entschädigung wurde von 35,30 S auf 39,50 S pro geleisteten Nachtdienst erhöht. Den Schülerinnen und Schülern der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen der Stadt Wien, die aus Platzmangel veranlaßt wurden, die Schule extern zu besuchen, wird ab dem Schuljahr 1975/76 zu ihrem Taschengeld eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von 200 S monatlich gewährt.

An den Psychiatrischen Krankenhäusern Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau sind mit Stichtag 31. Dezember 1975 in jeweils drei Ausbildungslehrgängen insgesamt 138 Lernpfleger und Lernpflegerinnen. Auch in dieser Sparte sind vermehrte Bewerbungen zu verzeichnen. Im Jahre 1975 konnten 32 Schwestern und Pfleger ihr Diplom entgegennehmen, wovon 12 die Prüfungen mit Auszeichnung bestanden haben. Die Ausbildung in der psychiatrischen Krankenpflege erfolgt im Rahmen eines Dienstverhältnisses.

Die Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe am Elisabethspital wird in zwei Jahrgängen geführt und von 72 Schülerinnen besucht.

Am Wilhelminenspital wurde mit Genehmigung des Gemeinderates und Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Schule für den physiotherapeutischen Dienst errichtet, da an der bereits bestehenden Schule am Allgemeinen Krankenhaus nur 50 Ausbildungsplätze pro Lehrgang zur Verfügung stehen. Der Schulbetrieb an der neuerrichteten Schule wurde am 6. Oktober 1975 mit 36 Schülern aufgenommen.

An den medizinisch-technischen Schulen am Allgemeinen Krankenhaus, am Krankenhaus Lainz und am Wilhelminenspital studierten 621 Schülerinnen und Schüler. 232 Schüler und Schülerinnen legten die Diplomprüfung ab, 23 von ihnen mit Auszeichnung.

Am Allgemeinen Krankenhaus wurden Sonderausbildungskurse für Intensivpflege- und Dialyseschwwestern und -pfleger, für Operationsschwwestern und -pfleger, für Anästhesieschwwestern und -pfleger sowie zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen abgehalten. Die Sonderausbildungskurse für den Krankenpflegefachdienst und die medizinisch-technischen Dienste werden gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes weitergeführt. Insgesamt haben sich 61 diplomierte Krankenpflegepersonen im Kursjahr 1974/75 einer Sonderausbildung unterzogen. Das Ausbildungsniveau ist ausgezeichnet.

Im Herbst 1975 haben Sonderausbildungskurse für Intensivpflege- und Dialyseschwwestern (-pfleger), für Operationsschwwestern (-pfleger), für Anästhesieschwwestern (-pfleger), für lehrendes und für leitendes Krankenpflegepersonal begonnen. Für die Abhaltung eines Sonderausbildungskurses für diplomiertes medizinisch-technisches Personal an der Schule für den medizinisch-technischen Laboratoriums-

dienst am Allgemeinen Krankenhaus auf dem Gebiet der Zytologie wurden die organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Im Jahre 1975 wurde ein Fortbildungskurs gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes für leitende Krankenpflegepersonen mit der Dauer von einer Woche abgehalten. Für diplomiertes medizinisch-technisches Personal hat ein Fortbildungskurs auf dem Gebiet der Hämatologie stattgefunden.

Gemäß Beschluß des Gemeinderates wurde am Franz Josef-Spital eine Lehranstalt für Pfleger und Pflegerinnen von Langzeit- und chronisch Kranken errichtet. Diese Lehranstalt wird nach dem Privatschulgesetz als Privatschule geführt und ist der dortigen Krankenpflegeschule angeschlossen. Die Ausbildung dauert ein Jahr und erfolgt im Dienstverhältnis. Der Schulbetrieb wurde am 6. Oktober 1975 mit 23 Schülern und Schülerinnen begonnen.

Ausbildungskurse für Stationsgehilfen (-gehilfinnen), Operations-, Ordinations-, Laboratoriums- und Sanitätsgehilfen, Heilbademeister und Heilmasseur sowie Prosekturgehilfen wurden in gleichem Ausmaß wie bisher durchgeführt.

Der gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes am 18. November 1974 an der Krankenpflegeschule am Krankenhaus Lainz begonnene Ausbildungslehrgang wird weitergeführt. Von den aufgenommenen 58 Stationsgehilfen und -gehilfinnen sind bereits 26 wieder ausgetreten.

Im Jahre 1975 wurde die Zweite Krankenpflegeverordnung, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste sowie für die Sanitätshilfsdienste novelliert, wodurch fast alle an den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, den medizinisch-technischen Schulen sowie den Ausbildungskursen für die Sanitätshilfsdienste in Verwendung stehenden Drucksorten überarbeitet und neu aufgelegt werden mußten. Ebenso wurden die in Verwendung stehenden Skripten vor Drucklegung überarbeitet und auf den letzten Stand gebracht.

Für die zahlreichen Schulen und Ausbildungskurse mußte ein Terminplan erstellt werden. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, etwa 300 Termine so zu koordinieren, daß Aufnahmekommissionen, Wiederholungsprüfungen, Diplomprüfungen, Diplomfeiern und Kursabschlußprüfungen reibungslos abgehalten werden konnten. Über diese Termine wurde allen interessierten Stellen ein Verzeichnis übermittelt. Außerdem wurde ein Verzeichnis der Krankenpflegeschulen, der Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, der Schulen für die medizinisch-technischen Dienste, der Sonderausbildungskurse und der Kurse für die Ausbildung in den Sanitätshilfsdiensten mit dem Stand vom 1. Jänner 1975 erstellt. In diesem Verzeichnis findet man die amtliche Bezeichnung der jeweiligen Ausbildungsstätte, die Anschrift, Telephonnummer, die Namen des Leiters und der Schuloberin und deren Stellvertreter, weiters Angaben über Ausbildungsdauer, Normalplatzzahl, Schul- beziehungsweise Lehrgangsbeginn.

Im Jahre 1975 wurde weiter intensiv für Krankenpflegeschüler geworben. Auf Grund dieser Werbung konnten im September 1975 58 Krankenpflegeschüler aufgenommen werden. Das bisherige Mädcheninternat in der Adalbert Stifter-Straße wurde aufgelassen und mit 40 Krankenpflegeschülern belegt.

Im Herbst 1975 wurde ein Werbefilm fertiggestellt, der an den 4. Hauptschulklassen und Polytechnischen Lehrgängen vorgeführt werden soll.

Zur Unterbringung von Krankenpflegepersonal, vor allem von philippinischen Krankenschwestern, wurde ein längerfristiger Mietvertrag mit der Altkatholischen Kirche Österreichs abgeschlossen; dadurch war es möglich, in dem ehemaligen Studentenheim in 15, Rauchfangkehrergasse 12, rund 40 Krankenschwestern zusätzlich unterzubringen.

Für die Bediensteten der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde mit 1. Jänner 1975 die Möglichkeit geschaffen, bei Teilnahme an der Werksküche zwischen zwei verschiedenen Menüs zu wählen, ferner kann bei medizinischer Notwendigkeit ein Diätmenü bezogen werden.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschüler und Krankenpflegeschülerinnen wurden laufend durchgeführt. Außerdem wurde wie im Jahre 1974 für alle Bediensteten im Bereich des Anstaltenamtes in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine Grippeimpfaktion durchgeführt.

Der Stadt Wien obliegt es, den öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst nach dem vom Wiener Landtag am 24. September 1965 beschlossenen Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 22/1965, aufrechtzuerhalten. Hiefür stehen dem Rettungsdienst acht Stationen mit 12 Touren in 24stündigem Wechseldienst zur Verfügung. Beim Krankenbeförderungsdienst waren vier Stationen mit 12 Touren in 24stündigem und 12 Touren in 8stündigem Einsatz in Betrieb. Mit Stichtag vom 31. Dezember 1975 waren insgesamt 74 Fahrzeuge und ein Katastrophenanhänger im Stande.

Der Rettungsdienst unternahm 45.725 Ausfahrten, bei denen 45.175 Personen befördert und 481.210 km gefahren wurden. Der Krankenbeförderungsdienst beförderte bei 67.359 Ausfahrten 66.839 Personen und legte 875.038 km zurück. Die Bettenzentrale hatte 31.328 Patienten in Spitäler zur Aufnahme eingewiesen.

Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten hat sich auch im Jahre 1975 bestens bewährt. Es wurden 3.073 Patienten mit der Diagnose „Herzerkrankung“ behandelt und in die Spitäler eingewiesen, wovon bereits bei der Untersuchung durch den Rettungsarzt 2.136 Infarkte festgestellt wurden.

Das im Jahre 1968 in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien eingerichtete zentrale Depot für Schlangengiftsera hat sich gut bewährt und wurde mehrmals in Anspruch genommen. Auch wurden ausreichende Mengen von Frühsommermeningoencephalitis-Immun-Globulin angekauft. Das in der Rettungszentrale eingerichtete Depot wurde sehr stark in Anspruch genommen. Es mußte kein Patient nach Zeckenbiß mangels Impfstoffes abgewiesen werden.

Im Personalstand trat eine Erhöhung von 18.166 Posten mit 1. Jänner 1975 auf 18.358 am Jahresende ein. Für das Jahr 1976 wurde eine Vermehrung von 507 Dienstposten beantragt, wobei 246 (48 Prozent) Posten auf Krankenpflegepersonal, 60 (11 Prozent) auf Ärzte, 66 (13 Prozent) auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal und 74 (14 Prozent) auf Haus- und Reinigungspersonal entfallen. Bisher wurden 244 Dienstposten im Zuge der Arbeitszeitregelung (40-Stunden-Woche) als Überstände genehmigt.

Vom systematisierten Krankenpflegepersonal, das aus 7.449 Personen besteht, sind 4.602 diplomierte Krankenschwestern und -pfleger, 1.993 Stationsgehilfen mit Zeugnis und 854 ohne Zeugnis.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte beläuft sich beim Krankenpflegepersonal auf 1.202 Bedienstete (16 Prozent vom Gesamtanteil), beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 583 Bedienstete (12,6 Prozent) und beim Sanitätshilfsdienst (Stationsgehilfen) auf 619 Bedienstete (21,5 Prozent).

Im wirtschaftlichen Bereich lag das Hauptaugenmerk des Anstaltenamtes auch im Jahre 1975 wieder im Bestreben, für den Bereich der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten günstige Abschlüsse und Vereinbarungen für den Einkauf zu erreichen. Hiezu seien als Beispiel angeführt die Preisverhandlungen und Abschlüsse bei Einmalartikeln (wie Einmal-Spritzen, -Nadeln, -Infusionsgeräte, -Urinauffangsäckchen, -Handschuhe und Einmal-Wäsche) als auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Fieberthermometern, Laborartikeln usw. Dasselbe gilt auch für den Einkauf von Verbandstoffen, Heft- und Wundpflaster sowie von Desinfektionsmitteln.

Die Preissteigerung des Jahres 1975 bei den privaten Wäschereinigungsfirmen konnte durch Verhandlungen gemildert werden, die Abänderung der Dienstbekleidungsordnung wurde im Jahre 1975 durchgeführt. Ebenfalls von Bedeutung scheint noch die Einführung des Mietwäschesystems im Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung. Die Umstellung auf Mischgewebe wurde auf dem Personalbekleidungssektor weitergeführt und auf dem Patientenbekleidungssektor begonnen. Positive Erfahrungswerte konnten bei der Erprobung von Bettwäsche aus Mischgewebe gewonnen werden. Ebenfalls erwähnenswerte Einsparungen konnten bei Bestellungen von medizinischen Apparaten und Geräten erreicht werden. Neben den vorgeschriebenen Ausschreibungen konnten durch direkte Verhandlungen mit den Lieferfirmen, Ausnützung des Konkurrenzkampfes in der Branche und Zugeständnisse von Sonderkonditionen große Ausgaben erspart werden. Durch gezielten Ankauf moderner Speisetransportwagen und Kaffee- und Teefilteranlagen konnte die Qualität der angebotenen Speisen und Getränke verbessert werden.

Auf dem Lebensmittelsektor konnten durch Preisverhandlungen über Tiefkühlgemüse, Fische, Fleisch und Wurstwaren, Geflügel und Molkereiprodukte nicht nur Preissteigerungen verhindert, sondern Preisverminderungen erzielt und überaus günstige Abschlüsse getätigt werden. Wie im Jahre 1974 wurden laufend Wurstproben der einzelnen Lieferfirmen gezogen und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zur Überprüfung übermittelt, um eine Versorgung der Anstalten mit qualitativ einwandfreien Wurstwaren zu gewährleisten. Für die Verpflegung der Patienten und Pfleglinge wurde zweimal eine Erhöhung der Verköstigungsquote beantragt und von der Finanzverwaltung bewilligt, gleichzeitig wurde das Budget für die Verpflegung der Pflegeschülerinnen erhöht, um auch hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Die über Initiative des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe IV im Jänner 1975 neu geschaffene Einrichtung „Ombudsman“ für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich gut bewährt und wird von Patienten, Angehörigen von Patienten, aber auch vom Personal der Krankenanstalten häufig in Anspruch genommen. Dies wird auch durch zahlreiche Artikel in der Presse unterstrichen. Erfolgswahlen können hier nicht genannt werden, da ein Großteil der Anfragen

unter die Bestimmungen der ärztlichen Schweigepflicht fällt und bei vielen Anfragen beziehungsweise Beschwerden ersucht wird, keine Namen zu nennen beziehungsweise damit nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Es kann aber festgestellt werden, daß es möglich war, in vielen Fällen positiv und entscheidend einzugreifen, zahlreiche Beschwerden an Presse, Rundfunk und dergleichen zu verhindern und somit wesentlich zu einem Abbau von Vorurteilen und einem besseren Kontakt der Bevölkerung zur Stadtverwaltung beizutragen.

Schließlich wäre noch die in Zusammenarbeit mit dem Informationsdienst herausgegebene „Patientenfibel“ zu erwähnen, die den Patienten der städtischen Krankenanstalten zur Verfügung gestellt wird und diesen und auch deren Angehörigen durch entsprechende Information über den Anstaltsbetrieb und die örtliche Situation Probleme lösen hilft.

## Städtische Wäschereien

Im Jahre 1975 wurde in der Zentralwäscherei, 14, Steinbruchstraße 35, an 250 Arbeitstagen eine Waschleistung von 7.140.323 kg Reinwäsche erzielt, das ist um 633.441 kg mehr als 1974. Die Tagesleistung betrug demnach über 28,5 Tonnen Reinwäsche. Die Leistungssteigerung ist in einem vermehrten Wäscheinlauf sowie kleineren Investitionen begründet. Von der Gesamtsumme entfielen 6.701.462 kg auf Kalanderwäsche, 295.243 kg auf Handbügelwäsche und 143.618 kg auf Trockenwäsche. Fast die gesamte Wäsche wurde mit dem betriebseigenen Fuhrpark von den Anstalten abgeholt und termingerecht wieder zugestellt. In der Chemischreinigungsanlage wurden 25.962 Stück Spitalsdecken und 15.898 Stück Kindergartendecken gereinigt. Den vom Arbeitsinspektorat erteilten Auflagen wurde Folge geleistet. Die Betriebsgenehmigung nach § 109 der BO wurde erteilt.

Neu angeschafft wurden eine Verpackungsmaschine, 3 Waschmaschinen, 2 Durchlauftrockner, eine 4-Rollen-Bügelmaschine, 3 Vorbereitungsmaschinen und ein Tunnel-Finisher.

Ab 1. Juli 1975 wurden folgende Waschpreise verrechnet: Für 1 kg Trockenwäsche (ungebügelt) 5 S, für 1 kg Kalanderwäsche (maschinengebügelt) 7 S und für 1 kg handgebügelte Wäsche 10 S. Der Stückpreis für Spitals- und Anstaltsdecken beträgt 10 S, für Kindergartendecken 5 S. In den angeführten Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Von den am Beginn des Jahres 1975 in Betrieb gestandenen 7 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien wurden im Laufe des Jahres folgende 5 Zentralwaschküchen wegen Umbaus in maschinell eingerichtete Kleinwaschküchen gesperrt: 5, Margaretengürtel 100, Reumannhof, 5, Fendiggasse 33, Matteotthof, 12, Wienerbergstraße, Akazienhof, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 15, Haydnhof, und 16, Liebknechtgasse 5, Sandeleiten, Bl. II/III. Die Demontage dieser Anlagen wurde von der Heizwerkstätte durchgeführt. Ende 1975 standen daher 2 Zentralwaschküchen in Betrieb.

Die Wohnhauswäschereien wurden 1975 an 1.127 Betriebstagen von 19.311 Wohnparteien zur Reinigung der Haushaltswäsche benützt. Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebene Benützungsbüher von 0,65 S pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat ist nicht kostendeckend.

Im Laufe des Jahres 1975 wurden die Wohnhausbäder 5, Fendiggasse 33, Matteotthof, und 16, Liebknechtgasse 5, Sandeleiten, Bl. II/III, gesperrt. Für letztere Badeanlage wurde die Wohnhausbadeanlage 16, Gomperzgasse 1—5, Sandeleiten, Bl. IV, wieder in Betrieb genommen.

In den 19 Zentralbadeanlagen sind 75 Wannen und 128 Brausen in Betrieb. In diesen Badeanlagen wurden 1975 an 1.257 Betriebstagen 9.075 Wannen- und 24.536 Brausebäder verabreicht. Die Benützungsbüher sind jenen der öffentlichen Badeanlagen angeglichen und betragen für ein Brausebad 8 S und für ein Wannenbad 14 S.

Für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden 19 Waschmaschinen, 5 Zentrifugen, 9 Tumbler, 1 Tunnel-Finisher und 1 Wasserenthärtungsanlage, für städtische Schulen, Kindertagesheime, Bäder und Amtshäuser 17 Waschmaschinen und 1 Tumbler geliefert und in Betrieb genommen.

Der überwiegende Teil der Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten in der Zentralwäscherei, in den Wohnhausbadeanlagen, Wohnhauswäschereien und in den städtischen Objekten wurde durch das betriebseigene Personal durchgeführt. Privatfirmen wurden nur vereinzelt herangezogen.